Leipziger Amtsblatt

3. Oktober 2020 | Nummer 18 | 30. Jahrgang

„Schau Dok, wo du willst“

Neuer Dokfilm-Chef Christoph Terhechte über das Festival in Corona-Zeiten

Seite 2

Offensive für mehr E-Mobilität

BMW will am Standort Leipzig in die Produktion von Batteriemodulen einsteigen

Seite 3

Elefanten für Leipzig

Zoo Leipzig will neue Herde aufbauen, um Nachzucht zu sichern

Seite 6

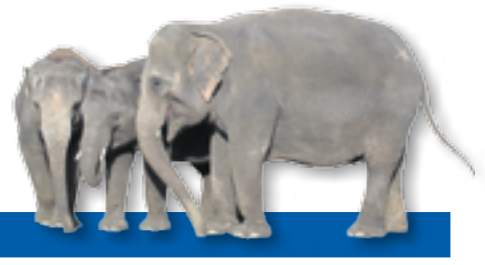

Glücksfall fürs Grassimuseum

„Ein seltener und bedeutender Fall“, „nicht hoch genug zu würdigen“ und „substanzielle Bereicherung“, waren nur einige der Lobeshymnen, die Dr. Olaf Thormann, Direktor des Grassi Museums für Angewandte Kunst, auf die Sammlung von Maria und Dr. Claus Pese hielt. Die beiden sind am 25. September per Zug aus Nürnberg angereist, um in Thormanns Beisein einen notariell beglaubigten Leih- und Schenkungsvertrag mit Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke zu unterzeichnen. Demnach erhält das Grassimuseum 112 Stücke aus der in 49 Jahren zusammengetragenen Jugendstilsammlung der Peses als Dauerleihgabe – darunter Stücke von Größen wie Peter Behrens, Henry van de Velde und Gerhard Marx. Wenn die Peses versterben, wird daraus automatisch eine Schenkung. „Das Grassi ist für die angewandte Kunst das renommierteste Museum in Deutschland“, erklärte Claus Pese, der Thormann schon lange kennt. Erste Stücke sollen schon 2021 im Grassimuseum gezeigt werden. ■

Maria und Dr. Claus Pese (vorn) bei der Unterzeichnung mit Dr. Skadi Jennicke und Dr. Olaf Thormann. Foto: abl/sf

Nacht der offenen Türen

Am 9. Oktober öffnet die Gedenkstätte „Museum in der Runden Ecke“ zu einer Nacht der offenen Türen. Von 19 bis 23 Uhr gibt es am ehemaligen Sitz der Stasi-Bezirksverwaltung wieder verschiedene Angebote wie Ausstellungen und Filme zu erleben. Gleichzeitig lädt auch das benachbarte Schulmuseum, Goerdelerring 20, zu einer Reise durch Leipziger Bildungsgeschichte ein. ■

Kleiner: Feiern zur Völkerschlacht

Gedenken zur Völkerschlacht 1813 in Leipzig wird es 2020 coronabedingt nur in kleinem Format geben, informiert der Interessenverein Völkerschlacht bei Leipzig 1813 e.V. Vorgesehen sind kleine Biwaks an den Torhäusern Markkleeberg und Dölitz (16./17. Oktober). Die Gefechtsdarstellungen sind abgesagt und auch die Liebertwolkwitzer planen statt des Dorfes 1813 nur kleinere Aktivitäten. www.voelkerschlacht1813.de ■

Reporter auf drei Rädern

Dem Leipziger Fotografen Karl Heinz Mai (1920 – 1964) ist in dessen Jubiläumsjahr eine Ausstellung in der Bibliothek „Walter Hofmann“, Steinstraße 42, gewidmet. Bis 23. Oktober zeigt sie eine Auswahl aus der Jubiläumsschau „Reporter auf Rädern“ zum gleichnamigen Bildband des Lehmstedt-Verlags. Mai dokumentierte wie kein anderer deutsche Alltagsgeschichte zwischen Zerstörung, Überleben und Neubeginn. ■

Die Kerzen stehen im Mittelpunkt

Leipzig erinnert pandemiegemäß an den Herbst ‘89: Kerzenpatenschaft übernehmen und zu Hause dabei sein

Die Feier im 31. Jahr nach der Friedlichen Revolution am 9. Oktober wird eine andere sein: Pandemiebedingt muss von zu Hause aus der Ereignisse von 1989 gedacht werden. Zugleich kann jeder Leipziger mit einer Kerzenpatenschaft indirekt an der Nikolaikirche beim Lichtfest dabei sein. Dort wird im kleinen Rahmen an den Mut der Demonstranten erinnert.

Symbol der Friedlichen Revolution und am 9. Oktober 2020 im Mittelpunkt: Die Kerzen, wie sie 1989 von Demonstranten entzündet wurden, sollen in diesem Jahr zehntausendfach den Nikolaikirchhof erleuchten. Jeder Leipziger kann dafür Kerzenpate werden. Foto: Punctum/Alexander Schmidt

„Der 9. Oktober ist von sehr hoher Bedeutung für die Identität unserer Stadt. Zugleich wollen wir die Infektionszahlen nicht nach oben treiben. Das geht nicht mit 30 000 Menschen auf dem Augustusplatz. Aber es geht eben auch nicht nur digital“, schildert Oberbürgermeister Burkhard Jung das Dilemma, in dem sich die Organisatoren des diesjährigen Lichtfestes befinden. Daher habe man einen Kompromiss geschlossen: 250 geladene Gäste und registrierte Besucher kommen am 9. Oktober zum Friedensgebet in der Nikolaikirche zusammen. Zugleich sollen rund 10 000 Kerzen den Nikolaikirchhof erleuchten und den Leipzigern zumindest indirekt ihren Anteil am Fest ermöglichen.

Die Kerzen stehen im Mittelpunkt des Erinnerns in diesem Jahr. Sie sollen den gesamten Nikolaikirchhof umgeben. Die traditionelle „Kerzen ’89“ bildet das Zentrum, für das die Leipzigerinnen und Leipziger Kerzenpate werden können, indem sie zum Preis von einem Euro symbolisch ein Teelicht erwerben. Mitglieder des Jugendparlaments sowie Bürgerrechtler werden sie stellvertretend entzünden.

Eine Kerzenpatenschaft gibt es über die Crowdfunding-Plattform www.leetchi.com/c/lichtfest. Spendenboxen stehen zudem in der Touristinformation und in der Nikolaikirche. Auf Beschluss des Kuratoriums „Tag der Friedlichen Revolution 1989“ geht der Erlös zu gleichen Teilen an „Clowns & Clowns e. V.“ und die „Leipziger Klinikclowns“. Die Vereine engagieren sich in Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

Wer zudem ein Licht im Geiste des Herbstes ’89 bei sich zu Hause entzünden möchte, findet zwei verschiedene Banderolen für Teelichter samt Bastelanleitung unter www.lichtfest.leipziger-freiheit.de. Unter dieser Adresse können auch das Friedensgebet, die Rede zur Demokratie und das anschließende kleine Lichtfest im Nikolaikirchhof im Livestream verfolgt werden. Leipzig Fernsehen überträgt zudem live ab 17 Uhr.

Die Predigt zum Friedensgebet hält Dr. Roland Löffler, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Burkhard Jung, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Bürgerrechtler Uwe Schwabe sowie Marco Wanderwitz, Ostbeauftragter der Bundesregierung, werden beim Lichtfest Grußworte an die Leipziger richten.

Ein besonderer Gast hält in diesem Jahr die Rede zur Demokratie: Basil Kerski, Direktor des Europäischen Solidarność-Zentrums in Danzig, reist nach Leipzig. „Ich bin sehr froh über seine Zusage. Er ist ein profunder Ratgeber in Sachen Demokratie und wir versprechen uns aufschlussreiche Hinweise zur Lage der Demokratie in Polen und hier bei uns“, freut sich Michael Kölsch, Sprecher der Initiativgruppe „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“. Er verweist zugleich auf die Aktualität des diesjährigen Mottos „Einigkeit und Recht und Freiheit“: „Das ist wichtig angesichts von Neonationalismus und Corona in der Welt. Diese Probleme fordern die Demokratie heraus.“ ■

Neue Abfallgebühren ab 2021

Kostensteigerung in der Abfallwirtschaft / Behälterbereitstellung neuer Service

Neues, kostenpflichtiges Angebot der Stadtreinigung: Sind Straßen für die Müllfahrzeuge zu eng, fahren die Müllwerker die Tonnen zum Bereitstellplatz. Foto: Stadtreinigung Leipzig

Die Gebühren für die Abfallwirtschaft in Leipzig ändern sich in den Jahren 2021/22. Weil die Kosten für die Abfallwirtschaft in den kommenden beiden Jahren um rund 2,66 Millionen Euro im Vergleich zu 2019/20 steigen, beinhaltet die neue Gebührensatzung, über die der Stadtrat am 11. November noch befinden muss, Erhöhungen besonders bei der Verwertungsgebühr – die Festgebühr für blaue und gelbe Tonne sowie Sperrmüll, Gartenabfälle, Schrott und Elektronik.

Die Leerungsgebühr, die nur für tatsächliche Leerungen anfällt, steigt für Behältnisse bis 120 Liter nur geringfügig an und wird für größere Behälter sogar günstiger. Auch die Biotonnenfestgebühr sinkt – und das für alle Behältergrößen. „Insbesondere die Materialkosten erhöhen sich. Um die Bioabfallsammlung attraktiver zu gestalten, werden 2021 und 2022 alle Biotonnen ausgetauscht. Gleichzeitig erhalten die Tonnen ein Identsystem“, erklärt Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. „Neben den erhöhten Materialkosten sind auch die Kosten für die Entsorgung des kommunalen Anteils der Gelben Tonne Plus und der Blauen Tonne gestiegen. Im Gegenzug sinken dafür die Entsorgungskosten beim Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen um 6,67 Euro pro Tonne im Vergleich zu den Vorjahren 2019/2020.“

Neu ist auch eine Gebühr von 50 Cent pro 100 Liter Laub, das von Bäumen auf Privatgrundstücken zum Wertstoffhof gebracht wird. Laub von Straßenbäumen kann dort nach wie vor kostenlos abgegeben werden.

Zum Service gehört künftig die Behälterbereitstellung. Wer wegen enger Straßen bislang seine Tonne bis an die nächste befahrbare Straße schieben musste, kann das jetzt für 1,77 Euro pro Leerung bis zu 240 Litern von Mitarbeitern der Abfallwirtschaft erledigen lassen – sofern der Weg nicht länger als 30 Meter, ebenerdig und ausreichend befestigt ist.

Die Straßenreinigung selbst soll je nach Reinigungsklasse zwischen 2,9 und 3,6 Prozent teurer werden. Ein Teil der Einnahmen soll in Sicherheitstechnik investiert werden, wie beispielsweise Abbiegeassistenten, die vor Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern warnen. Das kostet rund 350 000 Euro. ■

MdbK hat neuen Chef

Stefan Weppelmann kommt ab Januar 2021

Der Kunsthistoriker Dr. Stefan Weppelmann wird Anfang kommenden Jahres die Leitung des Leipziger Museums der bildenden Künste (MdbK) übernehmen. Dafür hatten Leipzigs Stadträtinnen und Stadträte in ihrer Sitzung am 16. September mit großer Mehrheit gestimmt. Weppelmann folgt auf Alfred Weidinger, der seinen Vertrag mit der Stadt Leipzig vorzeitig aufgelöst und wegen eines Wunschwechsels ins österreichische Linz im Juni 2019 seinen Rückzug erklärt hatte.

Dr. Stefan Weppelmann ist derzeit Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums Wien und nimmt überdies auch Forschungsaufgaben für den dortigen Museumsverband wahr. 1970 im nordrheinwestfälischen Dülmen geboren, studierte er Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Kommunikationswissenschaft in Münster und promovierte 2002.

Forschungsaufenthalte hatten ihn zuvor nach Florenz und New York geführt. Ab 2003 arbeitete er an der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen zu Berlin als Kurator.

Im Auswahlverfahren um den Leipziger Direktoren-Posten hatte er sich im Verfahren gegen 33 Bewerber durchsetzen können. ■

Dr. Stefan Weppelmann wird neuer Direktor des Museums der bildenden Künste. Foto: Medwed-People

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen
Tagesordnungen für die Stadtratssitzungen am 7. und 14. Oktober
Seite 8

Bekanntmachungen
Fachförderrichtlinie Kleine Wohnungen
Seite 10

Aktuelles auf leipzig.de
Bürgerforum Bayerischer Bahnhof am 5.Oktober auch digital
www.leipzig.de/bayerischer-bahnhof

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Elly Richter am 26. und Elisabeth Fanselow am 28. sowie Heinrich Pretzsch am 30. September. Ilse Schröder wurde am 22. September und Dora Gerloff und Helene Obenauf jeweils am 2. Oktober 101 Jahre alt. Anni Keil durfte ihren 103. Geburtstag am 29. September feiern. Allen viel Glück und Gesundheit!

„Eindringlinnen“ in die Männergeschichte

„Wo sind hier verdammt nochmal die Frauen geblieben?!“ Mit dieser Frage, die sich Michaela Weber und ihre Kolleginnen im Vorstand der Künstlergruppe Gedok Mitteldeutschland e. V. beim Blick in die Ausstellung zur Leipziger Geschichte im Alten Rathaus stellten, begann die Ausstellungsintervention „Unerzählt und unbezahlbar“. Schnell war die Idee eines Eingriffs in die Dauerausstellung, die von Gemälden männlicher Akteure der Stadtgeschichte geprägt ist, da. Schließlich haben Frauen wie Anna von Sachsen oder Friederike Caroline Neuber auch ihren Beitrag geleistet.

Die „Venus von Köln“ (o.) hängt in der Fürstengalerie – zur Freude von Antje Brodhun, Anselm Hartinger und Michaela Weber (v.l.). Foto: abl/sf

Dr. Anselm Hartinger, Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums, ließ sich gern davon überzeugen, Bilder wie die nackte „Venus von Köln“ von Doris Baum in die Fürstengalerie zu hängen. „Wir hoffen auf eine ganz neue Sicht auf die Geschichte. Hier sind feine Kommentare und Nadelstiche gesetzt worden.“

Um Besuchern die Suche nach den 26 Werken der Künstlerinnen zu erleichtern, gibt es einen Faltplan durch die Ausstellung. Bis zum 29. November sind die „Eindringlinnen“ zu sehen. Ab Januar 2021 wird die Etage saniert. ■

Den Bildern auf der Spur

Stadtarchiv digital: Fotodetektive gesucht

Alle Leipziger sind aufgerufen, dem Stadtarchiv zu helfen, alte Fotos zeitlich einzuordnen:
Musikzimmer im Kindergarten? Das heutige Bild zeigt eine Innenaufnahme der Kindertagsstätte in der Karl-Heine-Straße 15. Datiert ist das Bild grob auf „nach 1950“. Im Hintergrund ist ein Klavier zu sehen.
Vielleicht erinnert sich jemand an fröhliche Musikstunden in dieser Kindertagesstätte? Wer kann das Bild genau datieren oder hat Informationen zum Fotografen, der die Aufnahme anfertigte? Hinweise können an stadtarchiv@leipzig.de oder per Post an Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04092 Leipzig gesendet werden. Weitere Fotos gibt es unter facebook.com/stadtarchivleipzig. ■

Auf einen Blick

Neue Begegnung

Am 16. Oktober geht es wieder los: „Die Unmögliche Begegnung“ am Theater der Jungen Welt (TdJW) startet nach der Corona-Pause neu. Thema: „Du bist, was du isst?! Veganer*in meets Metzger*in“. Es geht ab 19.30 Uhr um gesundes Essen und die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft und Fleischindustrie. Tickets unter www.tdjw.de. ■

Schätzeschätzer

Trödel oder Kostbarkeit? Am 6. Oktober zwischen 15 und 18 Uhr begutachten Experten mitgebrachte Kunstgegenstände im Grassi Museum für Angewandte Kunst. Porzellan, Schmuck, Bücher, Textil, Holz, Glas und Keramik werden von den Schätzeschätzern unter die Lupe genommen. Jeder Besucher sollte aber höchstens drei Stücke mitbringen. ■

Flaschengärten

Im Naturkundemuseum können junge Hobbygärtner ab 16 Jahre am 11. und 25. Oktober, 15-17 Uhr, eigene Flaschengärten mit Naturkork bauen. Die darin lebenden Pflanzen kommen mit wenig Licht und nur drei bis vier Mal Gießen pro Jahr aus. Anmeldung unter www.tiny-garden .de. ■

Klares Wasser

In der Stadtbibliothek am Leuschner-Platz ist am 7. Oktober wieder „MINTwoch“ – Tag der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Diesmal wird es nachhaltig und spannend. Es wird ab 15 Uhr eine eigene kleine Wasserreinigungsanlage gebaut und diese auch gleich ausprobiert. Anmeldung erforderlich unter: mepaed-labor.stadtbib@leipzig.de. ■

„Schau Dok, wo du willst“

Christoph Terhechte, neuer Festivalleiter, über Dok Leipzig 2020 in Corona-Zeiten

Trat am 1. Januar seinen Dienst in Leipzig an und musste in der Corona-Pandemie schnell umdisponieren: Christoph Terhechte, neuer Dok-Festivalleiter setzt nun auf eine Mischung aus Kinobesuch und Stream zu Hause. Foto: Susann Jehnichen

Dok Leipzig 2020 steht bevor. Bevor sich vom 26. Oktober bis zum 1. November in ausgewählten Kinos wieder alles um Dokumentar- und Animationsfilme dreht, hat das Leipziger Amtsblatt mit Festivalleiter Christoph Terhechte gesprochen, der seit dem 1. Januar im Amt ist.

Herr Terhechte, wie sind Sie hier in Leipzig angekommen?
Ich bin gut hier angekommen, fühle mich wohl. Die Stadt hat mich so überzeugt, dass ich meine Berliner Wohnung aufgegeben habe. Natürlich hatte ich gehofft, mich sehr schnell in der Filmszene und im Leipziger Kulturleben zu tummeln. Das hat nun durch Corona ersteinmal etwas länger gedauert.

Inwieweit haben die pandemiebedingten Einschränkungen Ihre Arbeit beeinflusst?
Völlig neu ist, dass Industrie- und Branchenangebote von Festivals jetzt komplett online gemacht werden – auch bei Dok Leipzig natürlich. Das hat auch Vorteile. Man bekommt mehr mit als vorher, indem man online an Festivals teilnimmt, zu denen man sonst nie hingekommen wäre. Künftig wird man sich fragen müssen, ob es noch sinnvoll ist, viel Geld auszugeben, in ein Flugzeug zu steigen, Kerosin zu verbrennen und dann immer nur zwei Tage dort zu sein, um an einem Panel teilzunehmen.

Wir beschränken unsere Online-Reichweite für das reguläre Publikum in diesem Jahr auf Deutschland. Das hat rechtliche Gründe, folgt aber auch dem Gedanken, dass wir anderen Festivals nicht die Filmpremieren wegnehmen wollen. Akkreditierte Filmfachleute können sich aber weltweit einloggen.

Aber Filme im Kino gibt es auch zu sehen?
Ja, natürlich. Film im Kino ist für uns das Maß der Dinge. Wir werden die Filme online erst freigeben, nachdem sie im Kino Premiere hatten. Wir wissen aber auch, dass wir nur einen Teil der Sitzplätze anbieten können. Im Moment gehen wir von 50 Prozent aus. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass zwischen den einzelnen Vorführungen mehr Zeit ist, um kein Gedränge im Foyer entstehen zu lassen. Das heißt, wir haben nur vier Vorstellungen pro Kino und Tag statt fünf, wie im letzten Jahr. Aber der Zuschauer hat die Wahl, den gewünschten Film im Kino oder zu Hause auf der Couch zu sehen. Daher ist unser Motto in diesem Jahr auch „Schau Dok, wo du willst“.

Wie wollen Sie in den nächsten Jahren Dok Leipzig gestalten?
Wir wollen die Zahl der Filme um rund ein Drittel reduzieren und die Wettbewerbe gleichzeitig deutlich voneinander unterscheidbar machen. Das Programm wird klarer strukturiert, um dem Publikum die Wahl leichter zu machen. Und in der Zukunft möchten wir uns sowohl geografisch in die Leipziger Stadtteile als auch zeitlich übers Jahr erweitern.

Schon in diesem Jahr haben wir den Nachwuchs in den Hauptwettbewerb integriert. Von den zwölf Filmen im sind sieben Nachwuchsfilme und fünf kommen von etablierten Filmemachern. Diese Begegnung zwischen den jungen experimentierfreudigen, neugierigen Filmemachern und denjenigen, die schon viele Filme gemacht haben, finde ich sehr spannend. ■

30. Euro-Scene: „Alles nicht wahr“ – oder doch?

Nikolaus Habjan ist gleich mehrfach bei der Euro-Scene zu sehen. Foto: Schauspielhaus Zürich

Als Ann-Elisabeth Wolff und ihr Team im Herbst 2019 das Motto „Alles nicht wahr“ für die diesjährige 30. Ausgabe des Theater- und Tanzfestivals Euro-Scene bestimmten, konnten sie nicht ahnen, wie aktuell das Thema ein Jahr später sein würde. „Dass es so gut passt, war nicht geplant“, sagte Wolff augenzwinkernd bei der Vorstellung des neuen Programms. Wahr ist jedenfalls, dass das Festival nach jetzigem Stand vom 3. bis 8. November in großem Umfang gefeiert werden kann.

Denn trotz aller coronabedingten Einschränkungen ist es wieder prall gefüllt mit den besten Stücken und Gruppen aus ganz Europa. Und die Organisatoren haben an alles gedacht, um die Sicherheit von Publikum und Künstlern zu gewährleisten. „Alle, die anreisen, müssen schon mit einem negativen Test ankommen. Wir stehen mit dem Gesundheitsamt und den Spielstätten laufend im Austausch, und solange die Zahlen nicht so hoch steigen, dass ein Veranstaltungsverbot verhängt werden muss, ist vieles möglich“, sagt Wolff.

40 Prozent weniger Eintrittskarten als sonst dürfen verkauft werden, um die Abstände einzuhalten. Durch ein geändertes Ticketsystem sollen die Einnahmen aber nur um ein Viertel sinken. So gibt es dieses Jahr keine Ermäßigungen, keine Festivaltickets und Einheitspreise. Der Vorverkauf läuft – die Festivalkasse ist wie immer im England-Laden in der Gottschedstraße 12 eingerichtet.

Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall: Los geht es im Mendelssohn-Saal des Gewandhauses mit „Alles nicht wahr“ – Tanztheater mit Musicbanda Franui und Nikolaus Habjan aus Österreich, der gleich mehrfach beim Festival vertreten ist. Es folgen Puppentheater aus Graz, Tanz aus Lyon, Berlin, Toulouse, Budapest und Genf oder Kindertheater („Hocus Pocus“) aus Lausanne. Das gesamte Programm unter:

www.euro-scene.de

Schauspiel: „Beach House“ und „Forces of Nature“

Frisch aus Berlin auf die Leipziger Bühne kommt der Gewinner des Stückewettbewerbs der Autorentheatertage am Deutschen Theater Berlin 2020: „Beach House“ heißt das Werk von Dorian Brunz, dass am gestrigen Freitagabend im Deutschen Theater seine Uraufführung gefeiert hat

Die Handlung: Die Zwillinge Taylor und Ronny haben auf dem Rummel den Hauptgewinn gezogen: vier Wochen Beach House. Das Glück scheint für Familie Schmetterling deshalb zum Greifen nah zu sein. Doch dem Sehnsuchtsort Beach House steht eine brutale und betrügerische Realität gegenüber. Gegen diese anzukämpfen, verlangt den Geschwistern alles ab, beinahe sogar den Glauben an den eigenen Traum.

Am 15., 17. und 22. Oktober ist das Stück jeweils um 20 Uhr in der Diskothek des Schauspiels zu sehen.

Ebenfalls neu und in der Residenz zu sehen ist das Tanzstück „Forces of Nature“ von Ivana Müller. Es untersucht die Vielschichtigkeit von Bewegungen im Hinblick auf deren physische, soziale und umweltbedingte Zusammenhänge. Fünf Tänzerinnen und Tänzer formen einen komplexen Organismus, der aus verschiedenen Einflüssen und Zuschreibungen entsteht. Die Choreographie ist eine Reise durch eine Landschaft, die sich fortwährend verändert.

Aufführungen nach der gestrigen Premiere gibt es am heutigen Samstag sowie am 7., 8. und 9. Oktober jeweils um 20 Uhr. Alle Termine unter

www.schauspiel-leipzig.de

44. Jazztage ab 15. Oktober

Zehn Tage Jazz live vor Publikum – das ist das Ziel der Veranstalter der 44. Leipziger Jazztage vom 15. bis 24. Oktober. Weil nirgends die volle Zuschauerkapazität ausgelastet werden darf, werden Konzerte mehrfach hintereinander angeboten. Unter dem Motto „Transitions“ sollen Prozesse des Übergangs und des Wandels Aufmerksamkeit erhalten. Neben Live-Musik gibt es auch Gespräche über und mit Musik, wie zum Auftakt in der Spinnerei mit dem „Knistergeflüster“, bei dem Lieblingsplatten diskutiert und angespielt werden. Spontane Jams sind vorprogrammiert, etwa beim ersten Bühnentreffen von Musikerin Liz Kosack und Schlagzeuger Philipp Scholz. Termine unter jazzclub-leipzig.de. ■

13 Mal Wagner im Sommer 2022

„Wagner 22“ vom 20. Juni bis 14. Juli / Verkürzte Fassung von Lohengrin am 7. November

Im Sommer 2022 präsentiert die Oper Leipzig alle 13 Opern aus dem Werk Richard Wagners: Unter dem Titel „Wagner 22“ werden sie vom 20. Juni bis 14. Juli 2022 als zentrales Klassikfestival der Musikstadt Leipzig gezeigt und sind zugleich feierlicher Abschluss der Intendanz von Prof. Ulf Schirmer. Die Wagneropern von „Die Feen“ bis „Parsifal“ werden – bis auf den „Ring“-Zyklus – in chronologischer Reihenfolge aufgeführt und von einem wissenschaftlich-künstlerischen Rahmenprogramm sowie von einem zweitägigen Public Viewing und Open-Air-Kulturfest auf dem Augustusplatz begleitet.

Bei dem gemeinsamen Großereignis von Oper und Gewandhausorchester treten berühmte Wagner-Interpretinnen und Interpreten auf: Evelyn Herlitzius, Jennifer Holloway, Lise Lindstrom, Daniela Sindram, Manuela Uhl, Markus Eiche, René Pape, Iain Paterson, Andreas Schager, Stefan Vinke, Klaus Florian Vogt und Michael Volle haben schon zugesagt.

Mit vollen Segeln voraus: Das Schiff des Fliegenden Holländers wird 2022 die Bühne einnehmen. Foto: Tom Schulze

Die Idee zum Opern-Marathon hatte Leipzigs Operndirektor der Jahre 1923 bis 1933 Gustav Brecher (1879–1940), der von den Nazis entlassen und seiner Idee beraubt wurde. 1938 kam das Festival ideologisch fehlinterpretiert auf die Bühne.

Schon am 7. November dieses Jahres wird es ein verkürztes Format von Lohengrin geben. Schirmer bearbeitet das Material passend zu den Corona-Auflagen derzeit mit Chefdramaturg Dr. Christian Geltinger und Regisseur Patrick Bialdyga. Alle Termine unter:

www.oper-leipzig.de

Zahl der Woche

141 694

141 694 Badegäste hat Leipzigs Sportbäder GmbH in diesem Sommer in den fünf Freibädern und dem Kinderfreibecken Robbe gezählt. Damit bleibt die Saison deutlich hinter den beiden vergangenen Hitzesommern, pandemiebedingt sei es aber ein versöhnliches Ergebnis, verkündet das Unternehmen der L-Gruppe. In der Beliebtheit der Bäder rangiert das Schreberbad mit 41035 Gästen wieder an der Spitze vor den Sommerbädern Kleinzschocher (36 668), Schönefeld (24 360) und Südost (20 755) sowie dem Ökobad Lindenthal (12 233) und dem Kinderfreibecken Robbe (6 643). Besucherstärkster Tag war der 21. August mit 6 321 Badegästen. Insgesamt 116 Mitarbeiter sorgten in diesem Sommer für ein reibungsloses Badevergnügen.

Pläne für den Leuschnerplatz

Wohin die Reise am Wilhelm-Leuschner-Platz gehen soll, zeigen bis zum 16. Oktober 15 Schautafeln im Stadtbüro am Burgplatz 1. Die Ausstellung dokumentiert den Werdegang des etwa sieben Hektar großen Platzes, zeigt Etappen der Städtebauwerkstatt und der Workshops, von den Anfängen in den 1990er-Jahren über die Eröffnung des Citytunnels 2012/13 als Meilenstein zu seiner Wiederbelegung. Künftig soll der Platz multifunktional nutzbar sein und viel Grün enthalten. ■

Historie und Status quo am Wilhelm-Leuschner-Platz: Baubürgermeister Thomas Dienberg (r.) und Heinrich Neu, amtierender Leiter Stadtplanungsamt, studieren die Tafeln. Foto: Stadt Leipzig / H. Croissant

Über 1 Million Quadratmeter Fläche für kommunale Aufgaben

Das städtische Liegenschaftsamt hat zwischen 2016 und 2019 rund 1,1 Millionen m² für kommunale Aufgaben angekauft. Das entspricht etwa einer Fläche von 155 Fußballfeldern. Zwischen 2017 und 2019 sind Grundstücke mit einer Fläche von 422 000 Quadratmetern veräußert worden, zumeist mit dem Ziel Gewerbe anzusiedeln, wie u. a. die Beiersdorf AG.

Diese und weitere beeindruckende Zahlen weist der neue Liegenschaftsbericht 2017-2019 aus, in dem das Amt Bilanz zieht. Zum 14. Mal liegt der Bericht vor, 2020 in neuer Optik. Sie verschafft Leserinnen und Lesern einen besseren Überblick und Einblick in die Arbeit des Amtes, bestehende Herausforderungen und Projekte. Mitarbeiter erklären beispielsweise in Interviews Themen wie Erbbaurecht und ein Zeitstrahl zeigt auf einen Blick die Aktivitäten des Amtes der letzten drei Jahre. Der Bericht ist im Internet eingestellt und auch in Kürze als gedruckte Broschüre verfügbar. ■

www.leipzig.de/immobilien

Das ist eine Fahrradstraße!

Neue Piktogramme: Sie zeigen an, dass hier eine Fahrradstraße verläuft. Foto: abl/ku

Die Stadt markiert derzeit Fahrradstraßen mit entsprechenden Piktogrammen. Mit den neuen großflächigen Bildern sollen die Aufmerksamkeit für die Straßen erhöht und außerdem noch mehr Menschen motiviert werden, aufs Rad zu steigen. Bisher sind die Fahrradstraßen nur mit dem entsprechenden Verkehrszeichen „Beginn einer Fahrradstraße“ und „Ende einer Fahrradstraße“ gekennzeichnet. „Die Fahrradstraßen-Piktogramme auf der Fahrbahn machen auf den ersten Blick den Bereich kenntlich, in dem von normalen Straßen abweichende Regelungen zugunsten des Radverkehrs gelten. Das erhöht die Sicherheit und fördert das Verständnis und Miteinander aller Verkehrsteilnehmer“, sagt Dr. Christoph Waack, Radverkehrsbeauftrager der Stadt Leipzig.

Erste Markierungen sind in der Straße „Deutscher Platz“ und auf der Alten Messe im Zentrum Südost erfolgt, außerdem in der Schillerstraße und weiteren Fahrradstraßen im Zentrum. Wenn es die Witterung zulässt, sollen bis Oktober in den 13 Fahrradstraßen 41 Piktogramme aufgebracht sein. Ausgenommen bleibt die Beethovenstraße, weil hier ein Widerspruchsverfahren gegen die Anordnung als Fahrradstraße läuft. ■

Batteriemodule made in Leipzig

E-Mobilität wird wachsen: BMW produziert künftig im Leipziger Werk Hochvoltbatterien und Batteriekomponenten

BMW geht in die Offensive in Sachen E-Mobilität und steigt am Leipziger Standort in die Batterieproduktion ein. 100 Millionen Euro investiert der Autobauer bis 2022 für den Aufbau der Batteriefertigung am Standort Leipzig und will damit seine Vorreiterrolle beim Ausbau der E-Mobilität stärken.

Auftakt für ein ehrgeiziges Ziel: Ministerpräsident Michael Kretschmer, OBM Burkhard Jung sowie Leipzigs Werksleiter Hans-Peter Kemser und Planungsleiter Michael Nikolaides (v. l.) geben den Startschuss für die Batteriemodulfertigung. Fotos: BMW/Christian Hüller/abl/has

BMW will vorbereitet sein, denn der Absatz an Elektro-Autos steigt stetig. Bereits ab kommendem Jahr will das Unternehmen deshalb am Leipziger Standort mit der Großserienproduktion von Hochvoltbatterien und Batteriekomponenten beginnen. Der Startschuss für den Ausbau fiel am 23. September in Anwesenheit des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung.

„Wir freuen uns, dass wir die E-Mobilität nach Leipzig holen“, sagt Werksleiter Hans-Peter Kemser. Man investiere mehr als 100 Millionen Euro in den Produktionsaufbau, für den eine Fläche von 10 000 Quadratmetern genutzt werde. Mit dem i3 produziert BMW bereits seit 2013 sein erstes vollelektrisches Fahrzeug. Diese Kompetenzen sollen jetzt auch in die Batteriemodul-Fertigung fließen. Mehr als 150 Mitarbeiter werden bis 2022 dafür im Leipziger Werk beschäftigt sein.

„Wir fahren die Produktion von E-Antrieben weiter konsequent hoch“, erläutert Michael Nikolaides, Planungsleiter Produktion Motoren und E-Antriebe. Erst kürzlich hat BMW die E-Antriebsproduktion in Dingolfing eröffnet und mit einem weiteren Batteriezentrum in China die Kapazität für die Produktion von Hochvoltbatterien verdoppelt. „Nun weiten wir die Batterieproduktion auch in Deutschland weiter aus“, so Nikolaides. Ministerpräsident Kretschmer sieht den Ausbau in Leipzig als starkes Signal für Sachsen. „Die Investition schafft moderne Arbeitsplätze und macht die Produktion von Elektrofahrzeugen in Deutschland noch nachhaltiger.“ Die Entscheidung unterstreiche einmal mehr die Vorreiterrolle des Freistaates bei der Elektromobilität.

Für Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung ist die Entscheidung für den Standort vor allem ein herausragender Baustein in Richtung Mobilitätswende. „Wir wollen in Leipzig den Beweis erbringen, dass Mobilität gleichzeitig klimabewusst und individuell sein kann“, betont er. „Menschen wollen und sollen auch künftig die Freiheit haben, über ihre Mobilität zu entscheiden. Dazu muss der Verkehr klimabewusster werden, und BMW setzt dafür mit dieser neuen Fertigung im Leipziger Werk ein weiteres Zeichen, damit Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit in der Region weiter wachsen.“

Bereits 2021 soll ein Viertel der in Europa verkauften Fahrzeuge der BMW Group einen elektrischen Antrieb haben, 2025 ein Drittel und 2030 die Hälfte. Im Jahr 2023 wird die BMW Group 25 elektrifizierte Modelle auf der Straße haben, die Hälfte davon mit rein elektrischem Antrieb. ■

Dritter Workshop für Georg-Schwarz-Brücken

Die Entwurfsplanungen der Georg-Schwarz-Brücken in Leutzsch gehen in die dritte öffentliche Beteiligungsrunde. Bürgerinnen und Bürger sind dazu am 15. Oktober in den Gemeindesaal der Leutzscher Laurentiuskirche in der William-Zipperer-Straße 149 eingeladen. Der Workshop läuft von 18 bis 20.30 Uhr, 70 interessierte Leipziger können teilnehmen, müssen sich aber vorab bis 6. Oktober per E-Mail an georg-schwarz-bruecken@leipzig.de anmelden. Erst die Bestätigung vom Verkehrs- und Tiefbauamt macht eine Teilnahme möglich.

Derzeit arbeitet Leipzig mit Hochdruck an den Planungen für den Ersatzneubau der 1964 und 1978 gebauten Brücken über die Anlagen der Deutschen Bahn. In zwei vorangegangenen Workshops konnte die Stadt bereits Hinweise und Anregungen zur Gestaltung der Brücke aufnehmen. Im aktuellen Workshop sollen nun erste Pläne und die Gestaltung sowie Ergebnisse zweier Machbarkeitsstudien zu Geh- und Radverbindungen vorgestellt werden. ■

Leipzig auf Kurs zur Smart City Modellstadt

Leipzig erhält für die nächsten fünf Jahre 6,4 Mio. Euro Fördermittel vom Bund für die Entwicklung eines Smart City Modellprojektes. München, Hamburg und Leipzig hatten sich im Antragsverfahren des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gegen 86 Mitweberber durchsetzen können.

Das Projekt heißt „Connected Urban Twins – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“. Dabei handelt es sich um ein städteübergreifendes Vorhaben, bei dem auf der Basis städtischer Datenplattformen digitale Zwillinge entstehen sollen, also digitale Abbilder z. B. von Gebäuden, Straßen, Gewässern oder auch Prozessen wie Verwaltungsabläufen, Bürgerbeteiligungen oder Verkehrssteuerung. ■

Muko zieht erst im Februar 2021 in Haus Dreilinden wieder ein

Bauverzug bei der Sanierung im Haus Dreilinden: Weil sich bei den Bauarbeiten in der Musikalischen Komödie unvorhersehbare statische Probleme an der Kellerdecke ergeben haben, wird erst am 5. Februar 2021 Wiedereinzug in der Dreilindenstraße 30 gefeiert. Geplant war, dass die Muko schon im November dieses Jahres komplett in neuem Glanz erstrahlt. „Wir sichern den Spielbetrieb der kommenden Jahrzehnte! Deswegen können wir bei der statischen Neuberechnung keine Kompromisse eingehen und nehmen den Bauverzug schweren Herzens in Kauf“, sagt Torsten Rose, Betriebsleiter der Muko. „Natürlich ist die Sehnsucht nach unserer Spielstätte groß und die Vorfreude wächst mit jedem Tag.“

Das traditionsreiche Haus wird seit Sommer 2019 umfassend saniert. Zuschauersaal und Rang sind im Umbau, Medientechnik wird modernisiert, Rangumläufe, Treppenhäuser, Leitungen und Außenanlagen werden erneuert. Damit ist das Haus dann nicht nur denkmalschutztechnisch gesichert – auch das Publikum profitiert von sehr viel mehr Komfort. ■

Neuer Belag für Brücke Schönauer Straße

Seit 28. September laufen Bauarbeiten an der Brücke Schönauer Straße in Grünau. Im Bereich der Bushaltestelle soll die Fahrbahndecke einen speziellen Asphaltanstrich erhalten. Hier war es vor allem im Brems- und Anfahrbereich des Busses immer wieder zu Spurrinnen neben dem Bordstein gekommen, der Asphalt auf der Brücke hatte sich gewölbt. Während der Arbeiten sind die Bushaltebucht und die rechte Fahrspur für den Kfz-Verkehr gesperrt. Der Kfz-Verkehr wird über die linke Spur am Baubereich vorbeigeführt, die Bushaltestelle wird zeitweise vor die Brücke verlegt. Radfahrer und Fußgänger werden separat an der Baustelle vorbeigeführt. Ende Oktober soll die Belagsanierung abgeschlossen sein. ■

Architekt Johannes Koppe und der Leipziger Westen

In ganz Leipzig hat er seine Spuren hinterlassen: der Architekt Johannes Koppe (1883 – 1959). Teile der Krochsiedlung in Gohlis wurden beispielsweise nach seinen Plänen errichtet und auch im Leipziger Westen sind seine Bauten zu finden. Dazu gehört unter anderem die große Montagehalle der Firma Schumann & Co in der Karl-Heine-Straße 93 (heute Westwerk). Wer sich für Leben und Werk, Pläne, Zeichnungen und Fotos des Architekten interessiert, dem sei die neue Schaufensterausstellung des Stadtteilbüros auf der Karl-Heine-Straße 54 empfohlen, die in enger Kooperation mit dem Stadtarchiv Leipzig entstanden ist. ■

Neue Blockheizkraftwerke in Möckern und Lausen

Für die Energiewende investieren Leipziger Stadtwerke weitere 16,6 Millionen Euro vor Ort

Die Leipziger Stadtwerke errichten neue Blockheizkraftwerke (BHKW) in den Stadtteilen Möckern und Lausen. Am 18. September wurden die beiden Herzstücke des BHKW Nord-West – Module aus Motor, Generator und Wärmetauscher – in der Diderotstraße angeliefert und mit zwei großen Kränen ins Gebäude gehoben. Sie sollen im ersten Quartal 2021 auf dem ehemaligen Heizwerk-Standort des Unternehmens in Betrieb genommen werden: Zwei gasbetriebene Motoren mit einer thermischen Leistung von jeweils 4,5 Megawatt und einer elektrischen Leistung von ebenfalls 4,5 Megawatt, die den Stadtteil dezentral, sicher und ökologisch mit Strom und Wärme versorgen. Die tonnenschwere Anlage hat noch eine „Schwester“ – denn seit dem 6. Januar 2020 entsteht in Lausen auf dem Gelände der Gerhard-Ellrodt-Straße 144 das BHKW West mit gleicher Leistungsstärke.

Neues Blockheizkraftwerk in Möckern: Ein Spezialkran hebt das technische Herzstück in die Anlage. Foto: L-Gruppe

Um die beiden Standorte für Leipzig realisieren zu können, bewarben sich die Stadtwerke beim Bund erfolgreich um Fördermittel. „Solch ein Projekt wäre ohne Fördermittel weit weniger wirtschaftlich“, erklärt Alexander Jahr, Projektleiter bei den Stadtwerken. Bei den Ausschreibungen akquirierte das Unternehmen für Leipzig Fördermittel in Millionenhöhe. Die beiden Anlagen schlagen immerhin mit Investitionen von insgesamt 16,6 Millionen Euro zu Buche.

Um die Energiewende, die in Leipzig vor allem eine Wärmewende ist, voranzubringen, setzen die Stadtwerke nicht nur auf das derzeit entstehende und weltweit sauberste Gastheizkraftwerk Süd in der Bornaischen Straße. Das Großprojekt wird von weiteren Maßnahmen der dezentralen Energieerzeugung ergänzt. Dazu zählen Biomasse- und Solarthermie-Anlagen, die gerade projektiert werden, und BHKW. Insgesamt betreiben die Stadtwerke nach der Inbetriebnahme des BHKW Nord-West und des BHKW West sechs solcher Anlagen auf Basis der Gasmotorentechnologie. ■

Studie soll Tram-Tangente Südsehne untersuchen

Leipzig setzt mit Unterstützung des Freistaates Sachsen ein wegweisendes Verkehrsinfrastrukturprojekt aufs Gleis. Für die sogenannte „Straßenbahntangente Südsehne“ hat die Stadt eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Dabei geht es um eine Straßenbahntrasse, die die westlichen Stadtteile über die südlichen mit den östlichen verbinden könnte. Bestehende Strecken des Straßenbahnnetzes sollen eingebunden werden. Die „Südsehne“ gehört zu den Projekten, die der Freistaat der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorrangig empfohlen hatte, um die Region Leipzig nach Auslaufen der Braunkohleförderung zu stärken. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Anja Feichtinger

stv. Fraktionsvorsitzende

Rettungsschirm nachbessern

Der öffentliche Personennahverkehr ist das Rückgrat der urbanen Mobilität und eine der wichtigsten Säulen bei den Anstrengungen zum Klimaschutz. Das ÖPNV-Angebot zu erweitern und es attraktiver zu machen, ist als städtisches Ziel klar definiert und vom Stadtrat beschlossen worden. Dieser Ausbau wird einige Zeit dauern und erfordert hohe Investitionen.

Die Corona-Pandemie hat auch viele Pläne für einen attraktiven ÖPNV durchkreuzt. Problematisch ist, dass die nötigen Investitionen im öffentlichen Nahverkehr unserer Daseinsvorsorge dienen und die Stadt fit für die Zukunft machen sollen. Die derzeit geringen Fahrgastzahlen sorgen für Einnahmeausfälle bei der LVB und das wirkt sich auch auf wichtige Infrastrukturprojekte aus.

Bund und Länder haben sich deshalb auf einen Rettungsschirm für den ÖPNV verständigt, um Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen zu kompensieren und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs abzusichern. Das ist richtig und wichtig! Der Freistaat Sachsen hingegen möchte diese Vereinbarungen nicht umsetzten. Lediglich 70 Prozent der coronabedingten finanziellen Schäden sollen die Verkehrsunternehmen in Sachsen ersetzt bekommen. Das ist ein fatales Signal, die Staatsregierung muss hier nachbessern. Schließlich brauchen wir auch nach der Krise einen leistungsfähigen ÖPNV. ■

CDU

Falk Dossin

Stadtrat

Eine „Leipzig-App“ für alle!

Die Zukunft der Stadtverwaltung liegt in der Digitalisierung. Damit diese ihr volles Potenzial entfalten kann, ist es notwendig, die vielen digitalen Angebote der Stadt Leipzig gebündelt und niederschwellig allen Menschen in der Stadt Leipzig zur Verfügung zu stellen. Dies kann am besten in Form einer zentralen „Leipzig-App“, die alle vorhandenen Informationen und Dienstleistungen der Stadt und ihrer Unternehmen bündelt, erfolgen. Das Spektrum der Anwendungen sollte so breit wie möglich sein: von Terminvereinbarungen für Behördenbesuche, z.B. in den Bürgerämtern, über Onlineanträge aller Art und dem Erwerb von Nahverkehrstickets bis hin zu Problemanzeigen an die Stadtverwaltung, etwa in Bezug auf örtliche Mängel bei Ordnung und Sauberkeit.

Die Leipzig-App sollte so gestaltet sein, dass regelmäßig neue Angebote und Leistungen integriert werden können. Damit über die App kostenpflichtige Leistungen bequem bezahlt werden können, sind entsprechende Schnittstellen zu digitalen Bezahlverfahren erforderlich. Um den Bekanntheitsgrad der App zu steigern und möglichst viele Nutzer zu gewinnen, sollte künftig ein Hinweis auf dieses Angebot auf jedem Schreiben der Stadtverwaltung enthalten sein, am besten ergänzt um einen entsprechenden QR-Code. ■

Alternative für Deutschland

Jörg Kühne

stv. Fraktionsvorsitzender

Eine schwierige Entscheidung!

Das neue Naturkundemuseum soll nach Abwägung mit zwei weiteren Varianten – Stadtbad und derzeitiger Standort Lortzingstraße – im ehemaligen Bowlingtreff auf dem Leuschnerplatz entstehen. Die Idee von dessen Wiederbelebung ist dabei durchaus begrüßenswert. Jedoch zur Erinnerung: Der vormals geplante Standort in der Alten Baumwollspinnerei wurde wegen einer Kostensteigerung von rund 11 auf mehr als 38 Mio. Euro nicht gebaut! Mehr als zwei Jahre brauchte die Stadtverwaltung damals vom Ratsbeschluss im Januar 2016 bis zum Ziehen der Notbremse! Nur die AfD-Fraktion warnte seinerzeit vor einer Kostenexplosion und zweifelte an der baulichen Umsetzung. Auch der vorgeschlagene Standort am Leuschnerplatz soll nicht weniger als 38 Mio. Euro kosten! Genauere Zahlen zu den Kosten liegen aber frühestens 2021 vor. Das derzeit ruinöse Bowlingzentrum in ein Naturkundemuseum zu verwandeln, bleibt also finanziell ein risikoreiches Projekt auch betreffs der zu erwartenden Nebenkosten im laufenden Betrieb. Es stehen weitere offene Fragen an, wie Transportwege für Exponate, erhöhter Sicherheitsaufwand für Besucher. Daher fragt sich die AfD-Fraktion, ob eine Sanierung/Erweiterung des jetzigen traditionsreichen Standortes des Naturkundemuseums nicht doch die bessere Lösung wäre. ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Olga Naumov

Stadträtin

Wasserstoff, das Öl von morgen

Deutschland sieht sich an der vermeintlichen Spitze beim Thema Wasserstoff und stellt mit seinem Konzept die Weichen für den Umbau des Energiesystems. Allerdings: Große Industrienationen wie Japan, Frankreich und Südkorea, haben bereits Wasserstoffstrategien verabschiedet und werden die Technologieführerschaft für sich beanspruchen. Was wie eine klimapolitische Verpflichtung zur Senkung der Treibhausgasemissionen wirkt, ist in erster Linie die Chance auf wirtschaftliches Wachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Deutschland muss aufholen – auch im Hinblick auf die Automobilindustrie, die den Fortbestand unseres Wohlstands nicht mehr absichern kann.

Leipzig und Umgebung beherbergen eine Vielzahl energiewirtschaftlicher Akteure und Strukturen, deren Kopplung auf Basis der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -nutzung ein wichtiger Schritt für den Strukturwandel ist. Mit unserem Antrag „Leipzig auf dem Weg zur Wasserstoffstadt“ fordern wir die Stadt auf, lokale Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie auch Energiewirtschaft und Industrie besser zu vernetzen. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert bereits zwei Forschungsprojekte in unmittelbarer Nähe: In Leuna und im Energiepark Bad Lauchstädt wird Wasserstoff als Speichermedium für Strom aus Wind- und Solarenergie getestet. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat Freie Demokraten

Thomas Köhler

Stadtrat

Dissens zum Abschleppen

In der Ratsversammlung am 16. September 2020 beschloss der Stadtrat mehrheitlich den Antrag der Fraktion Freibeuter „Abschleppen von verkehrsbehindernd geparkten Kraftfahrzeugen“. Der Oberbürgermeister widersprach daraufhin Satz 2 des Beschlusses, der für eine Freihaltung der genannten Stellen bevorzugt das Abschleppen der Fahrzeuge als angemessene Maßnahme wählen soll, mit der Begründung, es handele sich um eine rechtswidrige Regelentscheidung. Aus Sicht der Freibeuter schließt ein „bevorzugtes Mittel“ nicht die Einzelfallentscheidung aus, erhöht jedoch die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Ein Radfahrer, der wegen eines Kfz auf dem Radweg in den fließenden Verkehr ausweichen muss, oder ein Kind, das wegen zugeparkter Kreuzungsbereiche ohne Sicht auf die Straße laufen muss, begeben sich in Lebensgefahr. Hier ist der Rechtsbegriff „Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr“ angebracht und somit ein Umsetzen und Freihalten der Verbotsflächen rechtskonform gestaltbar. Der Berliner Bußgeldkatalog drückt das so aus: „Beim verbotswidrigen Parken in folgenden Bereichen muss regelmäßig mit der Anordnung des Umsetzens gerechnet werden.“ Die Angelegenheit wird dem Stadtrat nun erneut vorgelegt. Dem Dissenz mit dem Oberbürgermeister stellen sich die Freibeuter, notfalls entscheidet die Landesdirektion. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Tim Elschner

Stadtrat

Keine Spekulation am Freiladebahnhof

Meine Fraktion will das Areal des ehemaligen Freiladebahnhofs Eutritzsch der Spekulation entziehen. Wir halten an den vom Stadtrat beschlossenen Zielen für das künftige Neubauquartier als soziales und ökologisches Vorzeigequartier fest. Wir Grüne stellen uns darauf ein, dass die aktuelle Eigentümerin des Freiladebahnhofs, die österreichische Imfarr, nicht bauen wird. Für den Fall, die Imfarr schaut sich nach einem Käufer um, würde sich der Stadt Leipzig die großartige Gelegenheit bieten, sich in diesem Verkaufsprozess selbst aktiv einzubringen.

Es sollte das Interesse der Stadt Leipzig sein, idealerweise gemeinsam mit der Imfarr, einen Käufer zu finden, der künftig das öffentliche und gemeinwohlorientierte Interesse unserer Stadt proaktiv unterstützt. Ein Konsortium von öffentlich-rechtlichen Banken, wie den Sparkassenorganisatonen, in Zusammenarbeit mit deren Gesellschaften zur Kommunalentwicklung, könnte die Stadt außerhalb des Haushalts derart unterstützen, ihre wichtigen Ziele in der Baulandentwicklung auf dem Areal des Freiladebahnhofs zur Wohnraumbeschaffung und Gewerbeflächenbereitstellung weiterhin in kommunaler Hand zu gestalten. Der Oberbürgermeister ist aufgefordert, diese Möglichkeit ernsthaft in Betracht zu ziehen. Wir Grüne sagen „Ja“ zu einer gemeinwohlorientierten Projektentwicklung des Freiladebahnhofs! ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

VOLPINA
– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 aktiv –
Diezmannstraße 14 · 04207 Leipzig
Telefon 03 41 - 2 15 96 40
info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Trotz Corona-Krise – wir sind für Sie da!
- Grundstücksgestaltung
- Terrassenbau
- Pflasterarbeiten
- Zaunanlagen
- Baumpflege u. Kontrolle
- Baumfällung
- Baufeldberäumung
- Brenn- u. Kaminholz

Mitarbeiter gesucht!
DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 oder 0173 38 38 980

Blick ins Grüne

Mit trendigen Wandfarben das Dschungel-Feeling ins Zuhause holen

(djd). Egal ob in der Mode oder in der Inneneinrichtung: Die Farbe Grün in all ihren Facetten steht für tiefe Entspannung und Geborgenheit. Die Farbtöne sollen ähnlich beruhigend wirken wie ein Spaziergang im Wald und zur gewünschten Entschleunigung beitragen. Aus gutem Grund zählt „Urban Jungle“ zu den angesagten Ideen für die Einrichtung des Zuhauses. Die Verbindung von urbanem Flair, Gemütlichkeit, warmen, tropischen Farben und jeder Menge sprießender Pflanzen macht aus den eigenen vier Wänden eine Oase der Ruhe.

Geborgen im Dschungel

Das Dschungel-Gefühl beginnt bereits mit den Wandfarben, die ihre Vorbilder in der Natur haben. „Nomen est omen“, so könnte beispielsweise das Motto lauten bei der Trendfarbe „Jungle“ von Schöner Wohnen-Farbe. Das satte Blaugrün schafft ein tiefes Gefühl der Geborgenheit und lässt sich dabei vielfältig im beliebten tropischen Stil mit Heimtextilien, Möbeln und Wohnaccessoires kombinieren. Wellness für die Wand wiederum bietet der Farbton „Spa“. Der pastellige Grünton verleiht dem Zuhause Ruhe und gibt Wänden mehr optische Tiefe – wie eine willkommene Abkühlung im hitzigen Alltag. Kombiniert mit dunklen Accessoires kann diese Ruhe noch stärker betont werden. Zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten schaffen einen individuellen Look. Erhältlich sind die fertig gemischten Dispersionsfarben im Fachhandel und in vielen Baumärkten vor Ort, unter www.schoener-wohnen-farbe.com gibt es mehr Informationen und Inspirationen für die Gestaltung des eigenen Zuhauses.

Gesundes Raumklima schaffen

Die Optik ist nur ein Faktor. Ebenso wichtig sind vielen Verbrauchern heute auch die Inhaltsstoffe der verwendeten Wandfarben. Schließlich können sie das Raumklima wesentlich beeinflussen. Deshalb sind die Trendfarben frei von Lösemitteln, Weichmachern und Konservierungsmitteln und somit auch für Allergiker sehr gut geeignet. Mit dem renommierten Umweltzeichen Blauer Engel werden die positiven Eigenschaften der Dispersionsfarbe bestätigt. Für ein schnelles und einfaches Renovieren empfiehlt es sich zudem, auf Produkte mit hoher Deckkraft zu achten. Das ermöglicht die Wandverschönerung in nur einem Arbeitsgang.

Foto: djd/Eksjöhus

Natürlich effizient bauen

Holzhäuser punkten mit Behaglichkeit

(djd). Schwedenhäuser mit ihrem typischen Charakter sind nicht nur bei Skandinavienfans beliebt. Neben dem Wohlfühlen im neuen Eigenheim kommt es beim Hausbau heute stets auch auf Umweltaspekte an. Viele Bauherren legen Wert auf Nachhaltigkeit, entsprechend hoch im Kurs stehen Häuser im nordischen Stil aus dem natürlichen Baumaterial Holz. Dämmstandards, die sich selbst im hohen Norden bewähren, bieten auch hierzulande ein großes Maß an Energieeffizienz. Und mit der Nutzung regenerativer Energien wird aus dem Zuhause sogar ein Kraftwerk im Miniformat.

In Sachen Energieeffizienz haben sich Schwedenhäuser kontinuierlich weiterentwickelt, ohne dabei ihren Charme zu verlieren. So erfüllen etwa die Häuser des Anbieters Eksjöhus heute die energetischen Vorgaben bis hin zum KfW-40-Plus-Standard. Sie punkten mit einer hoch effizienten Dämmung und bringen somit geringe laufende Energiekosten für die Bewohner mit sich. Zusätzlich lassen sich auf Wunsch natürliche Energiequellen wie Solarthermie nutzen. Bei Planung und Bau kann der Hersteller von Schwedenhäusern die gesamte Kompetenz in Sachen Holz erbringen. Schließlich ist das Naturmaterial in Skandinavien traditionell der wichtigste Baustoff. Er unterstützt ein gesundes Raumklima, gleichzeitig profitieren die Bauherren von der Robustheit und Wertstabilität des Naturmaterials.

Neben der wärmedämmenden, schmucken Fassade überzeugen die Schwedenhäuser mit viel Behaglichkeit im Inneren. Grundrisse, Details der Einrichtung bis hin zur Farbgebung können die Bauherren frei auswählen. Individualität ist ebenso angesagt bei der Fassadengestaltung. Mit der klassischen Holzoptik, mit Stein- oder Putzfassaden stehen verschiedene Optionen zur Wahl. Unter www.eksjohus.de gibt es einen Überblick zu den Haustypen in nordischem Stil. Jeder dürfte dabei seinen Favoriten finden, ob mit einer repräsentativen Stadtvilla, typischen Landschaftshäusern oder Bungalows für ein komfortables, barrierefreies Wohnen auf einer Ebene.

ofen.de® Feuer neu erleben.
Besuchen Sie unsere Filiale!
große Kaminausstellung
große Grillausstellung
Auch online entdecken!
Pelletofen MCZ Gio Air
• Nennleistung: 8 kW
• robuster Stahlkorpus
• Farben nach Wunsch
• Keramikzündkerze
Maestro-Technik
-20% € 2.058,70 € 1.646,-
Kaminofen Skanflam Chio Sandstein
• Nennleistung: 6 kW
• modernste Verbrennungstechnik
• selbstschließende Feuerraumtür
• kleines integriertes Holzfach
Verkleidung aus Sandstein
-25% € 2.397,33 € 1.798,-
Kaminbausatz Nordpeis Odense
• Nennleistung: 6 kW
• freie farbliche Gestaltung
• integriertes Holzlagerfach
• Sichtscheibe über Eck
Herbst- & Winteraktion
-16% € 3.470,- € 2.895,13
Keramikgrill Kamado Joe Junior Grill
• großzügige Brat- & Grillfläche
• extra gr. Deckelthermometer
• präzise Luftstrom-Regelung
• Keramik-Hitzedeflektor
mobiler Keramikgrill
-10% € 499,- € 449,-
AA-Kaminwelt®, Inh.: Sandra Truog, Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros,
Tel. 034601 - 27 100. E-Mail: info@ofen.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr. Sa. 9 - 13 Uhr. www.ofen.de

IHR DIENSTLEISTER Rund um Ihre Immobilie
ob Hausmeister oder Reinigung
ob Maler oder Fliesenarbeiten
ob Grünflächenpflege/ Winterdienst
Sprechen Sie uns an!
www.immoplus-gebaeude-service.de
info-i@immoplus.gmbh
IMMOPLUS
Diezmannstraße 14 · 04207 Leipzig
Telefon 0341 21 596 30

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Baumpflege, Baumfällung, Obstbaumschnitt auch auf engstem Raum mittels Seilklettertechnik. Kostenfreies Angebot! pro–altura.de Inh. H. Proft 0157 - 80 65 57 46

Sie haben das Leipziger Amtsblatt nicht bekommen?
Telefon: 0341 / 2181-5425

„Glücks-Bus“ auf Tour

Ausstellung leistet Aufklärung und Prävention

„Das ist der coolste Bus, den ich je gesehen habe, so macht Lernen Spaß“, begeistert sich Laurenz. Der Schüler der Klasse 8a aus der Oberschule Diderotstraße ist in den „Glücks-Bus“ eingestiegen, der auf seiner Tour durch Sachsen bis zum gestrigen 2. Oktober sieben Oberschulen und zwei Gymnasien auch in Leipzig angesteuert hat. Und er könnte wiederkommen, wenn sich weitere Schulen für die mobile Ausstellung „Glück sucht Dich“ interessieren. Die Schau thematisiert Abhängigkeit, aber auch Glück und Identität, und stärkt damit die Lebenskompetenz Jugendlicher.

„Der Ausstellungsbus hat wichtige neue inhaltliche Impulse für die Suchtpräventionsarbeit an Schulen gegeben“, betont Sozialbürgermeister Thomas Fabian. Gelungen ist das, weil die Sächsische Fachstelle für Suchtprävention als Initiator digitale Medien nutzt und so junge Leute motiviert, sich selbst einzubringen. Beispielsweise ist an der Station Blue Lounge mithilfe einer VR-Brille die Veränderung der Wahrnehmung durch den Konsum von Alkohol nachzuempfinden. An der Flowzone können Jugendliche auf Schaukeln sitzend über ihre Ideen und Wünsche für ihr Leben nachdenken. „Der Glücksbus ist kurzweilig und bringt wichtige Inhalte spannend rüber. Die Jugendlichen fühlen sich durch die abwechslungsreichen, methodisch vielfältigen Mitmachstationen sehr angesprochen“, reflektiert Gloria Schneider, Schulsozialarbeiterin der Apollonia-von-Wiedebach-Schule, ihren Bus-Besuch. Auch am Brockhaus-Gymnasium hat der Bus überzeugt. Das Team leiste einen ganz wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Jugendlichen – altersgemäß, interessant und informativ, so Schulleiter Ralf Tramm.

Bei diesem Einmal-Effekt soll es nicht bleiben. Schulsozialarbeiterinnen und Lehrer greifen den Besuch jetzt auf, um das Thema Suchtprävention zu vertiefen, zum Beispiel in puncto Substanz- oder Medienkonsum.

Und weil der Bus ein Magnet auf Schulhöfen ist, will Manuela Hübner, städtische Koordinatorin für Suchtprävention, alles versuchen, die mobile Schau auch 2021 nach Leipzig zu holen. Schulen, die hier Interesse haben, können sich bei ihr unter Tel. 1 23 67 68 melden. ■

Braucht man viel Geld zum Glück? Diese Karte im Bus ordnet Länder der Welt nach Reichtum. Costa Rica beispielsweise steht an Stelle 70. Hier zählen andere Dinge wie Familie, Kultur, Natur und Freunde und Zusammenhalt. Foto: Kraussreinhardt

Leipzig wächst: Mehr Einwohner und Autos

Sachsen schrumpft, Leipzig wächst: Das ist das Ergebnis der Bevölkerungsprognose des Freistaates, die im statistischen Quartalsbericht I/2020 aufgegriffen wurde. Demnach rechnen die Statistiker bis 2035 mit einem Rückgang der sächsischen Einwohnerzahl von 4,08 (2018) auf bis zu 3,81 Millionen Menschen. Die Zahl der Senioren über 65 Jahre steigt um 100 000. Leipzig hingegen wächst im gleichen Zeitraum um 93 000 Einwohner auf rund 681 000, das Durchschnittsalter in der Stadt wird sogar leicht sinken oder gleich bleiben.

Parallel zum starken Wachstum der Stadt im vergangenen Jahrzehnt ist auch die Zahl der in Leipzig gemeldeten Kraftfahrzeuge deutlich gestiegen. Ende 2019 wurde laut Quartalsbericht mit 263 600 ein neuer Höchststand erreicht. Die Zahl lag um 2 759 (1,2 Prozent) höher als noch im Vorjahr. Der Anteil Diesel-Pkw bleibt mit 25 Prozent relativ konstant, Kraftfahrzeuge mit Ottomotor machen etwa 72 Prozent aus.

Die räumliche Verteilung der Autos über die Ortsteile zeigt, dass die Anzahl privater Autos pro 1 000 Einwohner über 18 Jahre zum Stadtrand hin zunimmt. In Baalsdorf liegt sie mit 690 am höchsten, in Plaußig-Portitz liegt sie bei 683, in Althen-Kleinpösna bei 680 und in Seehausen bei 672. Die wenigsten Privat-Pkw pro 1 000 Einwohner gab es in Volkmarsdorf (201), Zentrum-Südost (210) und Neustadt-Neuschönefeld (219).

Sorgen machen sich die Leipziger hauptsächlich um die Themen Verkehr, Kriminalität und Sicherheit sowie Wohnen. Das ergab die Kommunale Bürgerumfrage 2019. Eine Stimme bei der Oberbürgermeisterwahl im Frühjahr abgegeben haben überdurchschnittlich viele Akademiker und Wähler mit höherem Einkommen. Rentner sowie Bürger ohne akademischen Abschluss oder niedrigerem Einkommen nahmen ihr Wahlrecht seltener in Anspruch. Den ganzen Quartalsbericht gibt es online unter www.leipzig.de/statistik. ■

Neue Oberschule für Paunsdorf

Platz für 532 Schüler ab 2022 in alter Schule Hainbuchenstraße / 15 Millionen Euro Umbaukosten

Das ehemalige Schulgebäude in der Hainbuchenstraße 13 soll bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 als neue dreizügige Oberschule reaktiviert und dann von bis zu 532 Schülern genutzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 15 Millionen Euro, darunter 8,3 Millionen aus dem Fördermittelprogramm „Schulische Infrastruktur – FöriSIF“ des Freistaates Sachsen.

Drei Kellen Mörtel für die neue Oberschule: Leipzigs Bürgermeister Thomas Dienberg und Thomas Fabian sowie Jörg Heynoldt, Standortleiter des Landesamtes für Schule und Bildung in Leipzig, (v. l.) bei der Grundsteinlegung. Foto: Stadt Leipzig/Henning Croissant

„In Leipzig werden derzeit so viele Schulen wie seit Jahrzehnten nicht mehr gebaut. Mit der Reaktivierung dieser 2006 aufgehobenen Oberschule werden dringend benötigte Kapazitäten geschaffen, um dem dynamischen Bevölkerungswachstum der letzten Jahre zu entsprechen. Nachdem das Gebäude als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zwischengenutzt werden konnte, wird es nun bald wieder für den Schulbetrieb geöffnet“, freute sich Sozialbürgermeister Thomas Fabian zur Grundsteinlegung.

Thomas Dienberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau, erklärt das Vorhaben: „Der mittlere Gebäudetrakt der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule wird abgerissen und durch einen größeren Neubau ersetzt. Die verbleibenden Gebäude werden modernisiert und auf ihre neue Aufgabe hin zugeschnitten. Damit sorgen wir dafür, dass hier in rund zwei Jahren über 500 Schüler einen optimalen Platz zum Lernen erhalten werden.“ Geplant ist auch eine DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache).

Das in Plattenbauweise Ende der 80er-Jahre errichtete Objekt besteht aus drei Gebäudeteilen und wurde von 2016 bis Ende 2017 als Asylunterkunft genutzt. Seitdem steht es leer. Für den künftigen Schulbetrieb müssen eingebaute Wände sowie Küchen- und Sanitärbereiche wieder entfernt werden. Die Komplettmodernisierung umfasst Innen- und Außenbereiche, Fassadenarbeiten, Haustechnik, energetische Ertüchtigung nach aktuellen Anforderungen sowie die Schaffung einer Sportfreifläche auf einem Teilbereich des naheliegenden Sportplatzes. ■

Auf einen Blick

Ergänzungswahl in Rückmarsdorf

Bei der Ergänzungswahl für den Rückmarsdorfer Ortschaftsrat erhielten am 27. September Steve Scheibe (Verantwortung für Rückmarsdorf, VfR) und Cornelia Kluth (Wählervereinigung Rückmarsdorf, WVR) die zwei zu vergebenden Mandate. Insgesamt entfielen 1 370 Stimmen auf die VfR, 1 212 Stimmen auf die WVR und 403 Stimmen auf die AfD. Das amtliche Ergebnis ist am 30. September festgestellt worden, lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Bürgerämter länger geöffnet

Die Bürgerämter in Liebertwolkwitz und Böhlitz-Ehrenberg haben wieder länger geöffnet. In Böhlitz-Ehrenberg ist dienstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr Sprechzeit. Das Bürgeramt Liebertwolkwitz hat mittwochs von 9 bis 14 Uhr und donnerstags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der Besuch ist allerdings nur mit Termin möglich – zu vereinbaren unter www.termin.leipzig.de oder Tel. 123-0. ■

Sonderpreis für Stadt Leipzig

Für das besondere Engagement im Bereich Migration und Entwicklung erhält die Stadt Leipzig gemeinsam mit dem hier ansässigen Verein der Vietnamesen den Sonderpreis „Synergie“ im Wettbewerb „Kommune bewegt die Welt“, den Engagement Global im Auftrag des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgelobt hatte. Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert und wird für künftige gemeinsame Projekte zwischen Verein und der Stadt verwendet. ■

Kultursensible Gesundheitslotsen erhalten Zertifikate

Das Projekt „KuGeL – Kultursensible Gesundheitslotsen für Leipzig“ der Stadt und des DRK-Kreisverbandes Leipzig-Stadt hat die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten im Blick. Interessierte, die selbst einen Migrationshintergrund haben, werden zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung geschult und bieten anschließend selbst Informationsveranstaltungen in ihren Heimatsprachen für andere Menschen mit Migrationshintergrund an.

Projektstart war im November 2017. Jetzt ist die zweite Schulung für die Lotsinnen und Lotsen beendet und am 24. September erhielten vierzehn Frauen und fünf Männer aus Vietnam, Venezuela, Ungarn, Georgien, der Mongolei, Syrien, dem Iran, der Türkei, dem Irak und Rumänien ihre Zertifikate überreicht. Im Kurs erhielten sie wichtige Hinweise beispielsweise zu gesunder Ernährung, Bewegung, seelischer Gesundheit oder dem deutschen Gesundheitssystem. Diese können sie nun an andere Migranten weitergeben.

Die Lotsen der ersten Schulung haben 2019 45 Informationsveranstaltungen mit 350 Teilnehmenden angeboten. 2020 gab es bisher 35 Veranstaltungen, wobei sich einige Ehrenamtliche auch der Herausforderung stellten, das Angebot als Online-Seminar zu ermöglichen. ■

Schulmuseum: Audioguide für Sehbehinderte

Neue Technik führt zu 28 Stationen in allen Ausstellungsräumen / Auftakt zu mehr Inklusion

Blinde und sehbehinderte Besucher können ohne Anmeldung eine neue Audioguide-Tour durch das Schulmuseum Leipzig erleben. Sie umfasst 28 Stationen in allen Ausstellungsräumen. So ist beispielsweise ein Abtauchen in das Klassenzimmer der Polytechnischen Oberschule um 1985 möglich. Blinde Menschen erfahren dann, dass der Raum fünf Meter tief und zehn Meter breit ist und an der Fensterseite ein Portrait von Erich Honecker hängt.

Die Audioguides verfügen über große und übersichtliche Tastenfelder, die mit kontrastreichen Ziffern und Brailleschrift ausgestattet und hörgerätekompatibel sind. Auch sehende Besucher können das Angebot nutzen.

Museumspädagogin Sandra Dannemann und Direktor Dr. Thomas Töpfer mit den neuen Audioguides. Foto: Schulmuseum

In nur fünf Monaten ist die Audioguide-Tour unter Federführung von Museumspädagogin Sandra Dannemann entstanden. Involviert waren das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Grassi Museum für Angewandte Kunst, Stadtgeschichtliches Museum sowie der Deutsche Blinden- und Sehbehinderten Verband und das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen. Das Geld kam von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen und vom Förderverein des Museums, das künftig mehr Tastexponate ausweisen und Infohefte in Braille auslegen will. ■

Stadtbüro aktuell

Im Stadtbüro gibt es wieder Veranstaltungen und Ausstellungen zu den Öffnungszeiten:

Bis 16. Oktober: Ausstellung Wilhelm-Leuschner-Platz – historische Entwicklung und Planungsetappen.

6. Oktober, 15-18 Uhr: Engagement.Impuls: Beratung für ehrenamtlich Interessierte.

13. Oktober, 17 Uhr: OBM-Bürgersprechstunde zum Fußverkehr – Rundgang zu Fuß im Zentrum-Südost, Treffpunkt: Schützenstraße/Ecke Wintergartenstraße.

Ort: Burgplatz 1/Stadthaus, Zugang Markgrafenstraße 3

www.leipzig.de/stadtbuero

Anzeigen

Netto-Spendenkonzept: Kunden unterstützen Peter Maffay Stiftung

Netto Marken-Discount ermöglicht seinen Kunden in allen 4.270 Netto-Filialen für bedürftige Kinder zu spenden. Mit den Worten „Einfach aufrunden“ können Kunden **beim Bezahlen an den Netto-Kassen ihre Einkaufssumme auf den nächsten Zehn-Cent-Betrag aufrunden und den Differenzwert für soziale Projekte spenden. Zusätzlich kann an rund 3.000 Pfandautomaten das Flaschenpfand gespendet werden.** Im Laufe des Jahres unterstützt Netto mit den Kundenspenden verschiedene Nachhaltigkeitspartner.

Ab dem 28. September gehen die Spenden der Netto-Kunden bis Ende des Jahres an die Tabalugahäuser der Peter Maffay Stiftung: Die Einrichtungen bieten traumatisierten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen naturnahe Schutzräume und eine Möglichkeit, ihren schwierigen Lebensumständen – zumindest eine Zeit lang – zu entkommen. **Netto und die Peter Maffay Stiftung sind seit 2016 Nachhaltigkeitspartner:** Neben der aktuellen Spendenaktion an Kassen und Pfandautomaten können Netto-Kunden Tabaluga-Exklusivmarken-Produkte für Kinder kaufen: Von einem Teil des Erlöses der Tabaluga-Exklusivmarken-Produkte werden ebenfalls die Peter Maffay Stiftung und benachteiligte Kinder unterstützt.

Weitere Informationen zum Netto-Spendenkonzept auf netto-online.de/spenden

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61 Schaller Automobile, Plautstr. 17

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

STELLENMARKT

BULL - Ingenieurplan
Beratende Ingenieure VBI

Sind Sie bereit für einen Wechsel?

Dipl.-Ing. / M.sc., B.sc. m/w/d
In der Fachrichtung Elektro
Für die Planung und Projektleitung

Elektromeister / Techniker m/w/d
Für die Bauüberwachung und Planungsunterstützung
Elektro / Daten / FM

BULL-Ingenieurplan ist langjährig auf den Gebieten Beratung, Planung und Bauüberwachung vorwiegend in der Sicherheitstechnik/Elektrotechnik tätig.

Wir haben die wirklich interessanten Projekte!

Bewerbungen an:
bewerbung@bull-ip.de
Bull-Ingenieurplan, Dipl.-Ing. Frank Ziegler
Lindenthaler Hauptstraße 145, 04158 Leipzig

Mit dualer Ausbildung zum Erfolg

(djd). Jedes Jahr starten zahlreiche junge Menschen ihre Karriere: Das neue Ausbildungsjahr beginnt. Mehr als 300 duale Ausbildungsberufe bieten interessante Perspektiven. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis macht Auszubildende zu begehrten Fachkräften. Heute ist eine duale Ausbildung mehr denn je ein Garant für einen gelungenen Berufseinstieg: Fast drei von vier erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden von ihrem Betrieb übernommen. Vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten schließen sich an - zum Beispiel als Chef des eigenen Betriebs oder als Spezialistin in einem Großunternehmen. Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) schafft dafür die passenden Rahmenbedingungen. Informationen unter www.die-duale.de.

Reise Sächsische Schweiz

www.kanu-aktiv-tours.de
Sächsische Schweiz aktiv erleben
Paddeln-Klettern-Höhle

Pfand-Auktion

PFANDHAUS
Leipzig GmbH
Ranstädter Steinweg 5
Tel. 0341/6899044

Seriös und zuverlässig beleihen wir kundenfreundlich seit mehr als 20 Jahren! ✓

Große Pfand-Auktion 09.10.2020

Stöhrerstraße 13 ab 11 Uhr ✓

Zweites Bürgerforum für Masterplan Grün

Die öffentliche Beteiligung zum Masterplan Grün geht weiter. In einem zweiten Bürgerforum am 8. Oktober, 18 bis 20 Uhr, im Felsenkeller, Karl-Heine-Straße 32, informiert das städtische Projektteam Interessierte zum aktuellen Arbeitsstand des Entwicklungskonzeptes für die grün-blaue Infrastruktur in Leipzig. Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung muss begrenzt werden und macht eine Anmeldung erforderlich. Leipzigerinnen und Leipziger, die dabei sein wollen, nutzen bitte das Formular unter www.leipzig.de/masterplan-gruen und melden sich bis zum 7. Oktober an. Gleichzeitig ist es möglich, die Veranstaltung online per Livestream zu verfolgen. Der Livestream läuft auf www.leipzig.de/masterplan-gruen. Vor und auch während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen zum Masterplan Grün zu stellen, die innerhalb des Bürgerforums beantwortet werden. Die Fragen können vorab per E-Mail an fragen-masterplangruen@leipzig.de gesendet werden.

Das Bürgerforum war ursprünglich für den 26. März 2020 geplant, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. ■

Abfall sammeln am Heuweg

Unter dem Motto „Wir machen mit" ruft der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig am 17. Oktober zum nächsten gemeinsamen Abfallsammeln auf. Gereinigt wird in Leipzig-Möckern entlang des Heuwegs sowie in den angrenzenden Bereichen. Treffpunkt ist 9 Uhr an der Ecke Heuweg/Marienweg. Hier erhalten die Helferinnen und Helfer Handschuhe, Greifzangen und Abfallsäcke. ■

Gemeinsamer Gartentag im Agra-Park: Tatkräftige Helfer für 24. Oktober gesucht

Die Städte Markkleeberg und Leipzig laden am 24. Oktober wieder zu einer Gemeinschaftsaktion im Agra-Park ein. Von 9 bis 14 Uhr sind Pflegearbeiten in verschiedenen Parkarealen vorgesehen, für die Unterstützung gesucht wird. Leipzig startet die Aktion um 9 Uhr am Spielplatz „Kinderreich" (Dölitzer Holz). Die Markkleeberger beginnen ab 9 Uhr am Ökohaus (Am Festanger 8) mit ihrer Aktion. Ein kleines Sortiment an Werkzeugen wird für Helferinnen und Helfer gestellt, willkommen sind aber auch eigens mitgebrachte Gartengeräte wie Schneidewerkzeuge, Harken, Spaten und Besen. Für Mittagsimbiss wird gesorgt. Die Anmeldung erfolgt bis 14. Oktober in Markkleeberg unter E-Mail tourismus@markkleeberg.de oder telefonisch unter 0341/3541419. ■

Mehr Bio in Gemeinschaftsverpflegung: Erstes Dialogforum beförderte Austausch

Um mehr Bio-Produkte in öffentlichen Küchen drehte sich das erste „Bio-Bitte-Dialogforum" der bundesweiten Initiative „BioBitte" am 16. September in Leipzig. Mehr als 50 Vertreter aus Politik, Verwaltung und Ernährungswirtschaft tauschten sich dazu aus und teilten aktuelle Erkenntnisse zur Bio-Versorgung in Sachsen. Unter ihnen auch Staatsminister Wolfram Günther und Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Leipzig agiert hier richtungsweisend. Die Stadt ist seit 2017 Mitglied im deutschen Bio-Städte-Netzwerk. Man wolle den Bio-Anteil in sämtlichen kommunalen GV-Betrieben und auf städtischen Veranstaltungen erhöhen und damit einen größeren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und aktivem Klimaschutz leisten, informiert Rosenthal. ■

Kürbisfest – jetzt anmelden

Das Schulbiologiezentrum feiert am 17. Oktober Kürbisfest. Von 15 bis 19 Uhr können im Schleußiger Weg 1 Kürbismasken geschnitzt, Tischdekorationen aus Zierkürbis hergestellt und Kürbisbilder gemalt werden. Der Botanische Lehrgarten lädt außerdem zum Rundgang ein. Aus Hygieneschutzgründen wird um vorherige Anmeldung unter www.schulbiologiezentrum.leipzig.de gebeten. ■

Bekenntnis zum Leistungssport

Stadt hat neues Sportinternat in der Philipp-Rosenthal-Straße eröffnet

Komfortables Zuhause für junge Sportelite in Leipzig: Am 14. September hat Sportbürgermeister Heiko Rosenthal symbolisch den Schlüssel für ein neues Sportinternat in der Philipp-Rosenthal-Straße übergeben.

Beste Bedingungen für Nachwuchskader: Heiko Rosenthal (r.) hat moderne Internatsräume plus Außenanlage an Uwe Hempel, Schulleiter der Sportoberschule (Mitte) und Internatsleiter Manuel Neisch übergeben. Fotos: abl/quo

Schule und Nachwuchsleistungssport gut unter einen Hut zu bekommen, dazu braucht es angemessene Bedingungen. Mit dem Einzug in das neue Internat sind sie für 73 Nachwuchsathletinnen und -athleten der Sportoberschule und des Olympiastützpunktes Leipzig hergestellt. Schon am letzten Augustwochenende haben die jungen Leute ihre neuen Quartiere in Besitz genommen und freuen sich jetzt über optimal auf den schulischen und sportlichen Alltag abgestimmte Wohnbedingungen und Freizeitmöglichkeiten.

Die Stadt hatte das Haus in der Philipp-Rosenthal-Straße 59 vor vier Jahren als Flüchtlingsunterkunft bauen lassen. Diese Pläne wurden hinfällig und Leipzig beschloss die Umnutzung des Gebäudes zum Sportinternat. 7,3 Mio. Euro hat die Stadt für den Umbau des Viergeschossers ausgegeben. Vom Erdgeschoss bis zur zweiten Etage wohnen aktuell 54 Sportoberschülerinnen und -schüler, die zuvor interimsweise im Internat des Sportgymnasiums in der Marschner- und in der Kolonnadenstraße untergebracht waren. Jetzt fühlen sie sich wohl in 30 modernen Appartements mit jeweils zwei Zimmern, Flur und Bad. Leistungssportler, die bereits einen Beruf lernen, sind in 19 Zimmern im „Haus der Athleten" in der dritten Etage eingezogen, zu erreichen über einen separaten Eingang. Und was der Sportstadt Leipzig besonders gut zu Gesicht steht: Das Internat verfügt über sechs behindertengerechte Zimmer für Rollstuhlfahrer. Betreut werden die jungen Leute von 13 Pädagogen des Verbandes der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ).

In der Sportoberschule Leipzig kombinieren junge Sporttalente den Unterricht mit dem Training in den Sportarten Fechten, Finswimming, Fußball, Handball, Hockey, Judo, Kanusport, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Triathlon, Turnen, Volleyball und Wasserspringen. ■

Fünf neue Elefanten im Zoo Leipzig

Leipzig begrüßt fünf neue Einwohner: Die Asiatische Elefantenkuh Kewa (37 Jahre) ist mit ihren Töchtern Thuza (11) und Pantha (8) sowie Sohn Edgar (4) und Kewas Freundin Astra (40) aus dem Tierpark Berlin wohlbehalten in der Messestadt eingetroffen und bereits auf der Elefantenanlage zu sehen. Damit ging im Zoo Leipzig eine gewichtige Woche zu Ende: Tieflader, Schwerlastkräne und umgebaute Schiffscontainer waren im Einsatz, um die mehr als 20 Tonnen tierische Ladung sicher zu transportieren.

Elefantenbulle Naing Thein war zuerst nach Kopenhagen umgezogen und lebt sich im Beisein von zwei Leipziger Pflegern ein. Das aktuelle Quartett um Elefantenbulle Voi Nam, Rani mit ihrem Jungtier Kiran und Don Chung wurde nun um den Familienverband von Leitkuh Kewa erweitert. „Unser erklärtes Ziel ist es, eine gemeinsame Herde mit Perspektive und funktionierendem Sozialgefüge aufzubauen, um die Nachzucht der stark vom Aussterben bedrohten Tiere zu sichern", sagt Zoodirektor Prof. Jörg Junhold.

Die Zusammenstellung der neuen Herde wurde in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Zoos sowie dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm erarbeitet. Das Elefantenhaus in Berlin wird umgebaut und anschließend ausschließlich Afrikanischen Elefanten zur Verfügung stehen, sodass die Neuankömmlinge dauerhaft in Leipzig bleiben werden

Hier haben sie sich schon gut eingeführt: Kewa genoss bereits das erste Bad im Innenpool. Zudem nahm sie mit Bulle Voi Nam freundlichen Rüsselkontakt auf. ■

Die neuen asiatischen Dickhäuter Kewa, Astra, Pantha, Edgar und Thuza sind im Elefantentempel in Leipzig angekommen. Foto: Zoo Leipzig

Auf einen Blick

Marathon

Die Online-Anmeldung für den 45. Leipzig-Marathon ist gestartet. Angesetzt ist der Marathon für den 18. April 2021. Die Anmeldung erfolgt über die offizielle Veranstaltungswebsite www.leipzigmarathon.de. Dort sind auch die detaillierten Ausschreibungsmodalitäten zu finden. ■

Pilzberatung

Ab Oktober können sich Pilzfreunde wieder im Umweltinformationszentrum (UiZ) der Stadt kostenfrei beraten lassen. Am 12.,19. und 26. Oktober stehen die Experten jeweils von 15 bis 17 Uhr in der Prager Straße 118-136 zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten, Tel. 1 23 67 11. ■

Iss gut!

Am 5. und 6. Oktober veranstaltet die Messe Leipzig im Conress Center den Branchentreff „Iss gut! Spezial". Mehr als 50 Aussteller der Gastro- und Eventbranche widmen sich den Herausforderungen der Corona-Krise, tauschen Infos und Erfahrungen aus und präsentieren ihre Produkte. ■

Turnfest-Akademie: 433 Workshops stehen zur Auswahl

Viel Praxis und Schweiß stehen in der Turnfest-Akademie im Mittelpunkt. Foto: World Jumping

Praxis und Weiterbildung wird beim Internationalen Deutschen Turnfest 2021 in Leipzig ein großes Thema sein. Der Verein Deutsches Turnfest e. V. kündigt für die Turnfest-Akademie 433 Workshops mit 10 000 Plätzen an, die von 150 nationalen und internationalen Referenten gehalten werden. Damit wird Leipzig vom 12. bis 16. Mai nächsten Jahres auch zum zentralen Treffpunkt für Übungsleiter, Vereinsverantwortliche und Interessierte. Die Themen sind überaus vielfältig und reichen von Gesundheit und Fitness, Ernährung, Dance und Choreografie über DTB-Sportarten, AirTrack, Kinderturnen und Ältere bis hin zu Vereinsmanagement und „Train the Trainer"-Formaten. Mit einem 90-prozentigen Praxisanteil verspricht die Turnfest-Akademie einiges an Schweiß und Action. Die Anmeldung erfolgt schon jetzt über das Online-Meldesystem (GymNet) des DTB. Neben Vereinen können auch externe Interessierte, die nicht am Turnfest teilnehmen, Tageskarten für die Turnfest-Akademie erwerben. Anmeldungen und weitere Informationen gibt es im Internet:

www.turnfest.de/akademie

Spielplatz Palmengarten wird restauriert

Leipzig will den beliebten Spielplatz am Palmengarten in Alt-Lindenau vollständig restaurieren und damit das gesamte Areal als Ausflugsort mehr etablieren. Dafür hat die Dienstberatung des OBM bereits grünes Licht gegeben. Ab Mitte August 2021 soll der Platz für insgesamt 548 000 Euro ein neues Antlitz erhalten.

„Der Spielplatz im Palmengarten mit seinen unverwechselbaren Spielgeräten wie dem beliebten Betonelefanten und den Stahlrohrspielgeräten ist seit Generationen bekannt und wurde seit den 1990er-Jahren nicht mehr erneuert", sagt Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Er solle wieder als offener Treffpunkt für viele Menschen im Stadtteil dienen und durch den Ausflugscharakter weit in das Quartier und in andere Stadtteile wirken. Durch das zusätzliche Angebot mit Spielgeräten für Menschen mit Beeinträchtigungen würde der Platz zudem einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten.

Bisher hat die Stadt die Spielgeräte hier nur instandhalten können. Jetzt sollen sie saniert werden. Neu dazu kommen das Stahlrohrflugzeug aus dem Naturbad Südwest und weitere Spiel- und Bewegungsangebote. Ideen dafür hat die Stadt bereits eingesammelt. Zudem wird der 850 Quadratmeter große Spielplatz barrierefrei, erhält Bänke, Sitzmauern und -balken sowie 13 neue Bäume. ■

Anzeigen

Stadt Leipzig

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen

Die Stadt Leipzig fördert Investitionen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs oder der barrierefreien Nutzung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, wie Kultur- Freizeit-,Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen.

Was wird gefördert?
Zum Beispiel Rampen und Lifte, rollstuhlgerechte Sanitäranlagen, Audioguides und induktive Höranlagen, spezielle medizinische Geräte

Wer wird gefördert?
Eigentümer, Mieter oder Pächter von öffentlich zugänglichen Einrichtungen

In welcher Höhe können Fördermittel beantragt werden?
Bis zu 100 Prozent Förderung der Kosten
Höchstgrenze: 25.000 Euro – Eigenmittel nicht erforderlich

Schaffen auch Sie einen Lieblingsplatz für alle!

Kontakt

Stadt Leipzig
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Lara Ludin . Telefon: 0341 123-6741

www.leipzig.de/barrierefreier-lieblingsplatz

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16. September 2020

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Wahl von Beigeordneten und Bürgermeistern

Zum 18. September 2020 sind gleich zwei Beigeordneten-Amtszeiten abgelaufen. In der neuen Wahl wurden Heiko Rosenthal zum Beigeordneten für das Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport und Prof. Dr. Thomas Fabian zum Beigeordneten für das Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt bestellt, sie treten somit eine weitere Amtszeit als Bürgermeister an. Vicki Felthaus wurde zum 1. Oktober 2020 zur Beigeordneten für das Dezernat Jugend, Schule und Demokratie gewählt. (VII-DS-01714, VII-DS-01715, VII-DS-01716)

Ausgleich von Schäden der LVB im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Die Leipziger Verkehrsbetriebe bekommen finanzielle Unterstützung vom Bund. Damit sollen sie die durch niedrigere Fahrgastzahlen während der Corona-Pandemie entstandenen Verluste ausgleichen. Das Geld, welches im Rahmen des „ÖPNV-Rettungsschirms" des Bundes für Verkehrsunternehmen geplant ist, wird an ihre Aufgabenträger ausgezahlt. Im Fall der LVB ist es die Stadt Leipzig, die die Mittel dann an die Verkehrsbetriebe weiterleitet. (VII-DS-01688)

Umbenennung der Arndtstraße

Die Ratsversammlung hat die geplante Umbenennung der Arndtstraße aufgehoben. Mit der Prüfung des Straßennamens wird sich die geplante wissenschaftliche Kommission befassen, die zukünftig den Rat sowie die Arbeitsgruppe Straßennamen bei Überprüfung der Leipziger Straßennamen beraten soll. (VII-P-00918-DS-02, VII-P-00918-DS-02-ÄA-01 Pkt. 1 und 2)

Besetzung von Gremien

Die Ratsversammlung hat Prof. Dr. Gerlind Große, Martin Maschewski und Christine Rietzke als Stellvertreter beziehungsweise Stellvertreterinnen für den Kinder- und Familienbeirat berufen. (VII-DS-00354-DS-01)

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien

Die Ratsversammlung hat Vertreter der Stadt für zehn Verbandsversammlungen bestätigt. Bürgermeister Heiko Rosenthal wurde in Gremien der folgenden Zweckverbände berufen: Abwasserzweckverband „Oberer Lober", Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe, Kommunales Forum Südraum Leipzig, Planung und Erschließung „Neue Harth", Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, Abfallwirtschaft Westsachsen. In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der sächsischen kommunalen Anteilseigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz-GmbH haben die Stadträte Bürgermeister Ulrich Hörning gewählt. Rüdiger Dittmer ergänzt das Gremium im Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See. Bürgermeister Thomas Dienberg wird darüber hinaus den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen vertreten, im selben Gremium, in dem auch auch Udo Bütow seine Tätigkeit beginnt. (VII-DS-00381-DS-01, VII-DS-00387-DS-01, VII-DS-00383-DS-01, VII-DS-00388-DS-01, VII-DS-00392-DS-02, VII-DS-00394-DS-01, VII-DS-00395-DS-02, VII-DS-01399, VII-DS-00389-DS-02-NF-01, VII-DS-00386-DS-02)

Personalangelegenheiten

Zum 1. Oktober 2020 nimmt Dr. Beate Ginzel ihre Arbeit als Leiterin des Referats Digitale Stadt auf. Auch das Kulturamt bekommt eine neue Leiterin: Ab dem 1. Januar 2021 wird es von Dr. Anja Jackes geführt. Ebenfalls am 1. Januar beginnt Dr. Stefan Weppelmann seine Arbeit als Direktor im Museum der bildenden Künste Leipzig. (VII-DS-01475, VII-DS-01524, VII-DS-01525-NF-01)

Umgestaltung von Flächen in der Shakespearestraße

Die derzeit unbebauten Grundstücksflächen Shakespearestraße 17-19 und Bernhard-Göring-Straße 28 sollen umgestaltet werden. Das Wohnungsbauvorhaben der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft LWB hat bei der Planung Vorrang. Die Stadtverwaltung sucht gemeinsam mit der LWB nach Möglichkeiten einer Nachbarschaftsnutzung der Flächen, zum Beispiel im Rahmen der Gestaltung von Innenhöfen. Die Stadt prüft außerdem, inwieweit die Shakespearestraße (zwischen Bernhard-Göring-Straße und Karl-Liebknecht-Straße) sowie der Shakespeareplatz so umgestaltet werden können, dass die Einwohner sie für ihre Freizeitgestaltung nutzen können. (VII-P-01009-DS-02)

Bußgeld Zigarettenreste

Um für Ordnung sowie Klimaschutz zu sorgen, haben die Stadträte einer Erhöhung des Bußgeldes zugestimmt, das für das Wegwerfen von Zigarettenresten außerhalb der dafür vorgesehenen Aschenbecher verhängt wird. Einstimmig haben sie entschieden, dass angezeigte Verstöße mit 50 Euro, der höchstmöglichen Strafe, geahndet werden. (VII-A-00636-VSP-01)

Rauchverbot

Die Stadt Leipzig verschärft das Rauchverbot und erarbeitet eine Regelung, in der Rauchen auf Spielplätzen, im Umfeld von Kitas, Schulen sowie in Eingangsbereichen der öffentlichen Gebäude, insbesondere der Stadtverwaltung, nicht mehr gestattet sein wird. Wenn aus rechtlichen Gründen an öffentlichen Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen ein Rauchverbot nicht verordnet werden kann, prüft die Stadtverwaltung Alternativen und deren finanzielle Auswirkungen. Auch das Rauchen in Fahrgastunterständen an Haltestellen wird unter die Lupe genommen. (VII-A-00637, VII-A-00637-ÄA-02, VII-A-00637-ÄA-03)

Otto-Runki-Platz mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Angeboten weiterentwickeln

Den Otto-Runki-Platz erwartet eine Umgestaltung. Dabei prüft die Stadtverwaltung, ob beispielsweise eine Stadtteilbibliothek, ein Filmkunsthaus oder eine ähnliche Einrichtung aus den Bereichen Kultur und Bildung in einem der neuen Gebäude entstehen kann. Weitere Ziele, die im Rahmen der Maßnahme geprüft werden, sind unter anderem Anbindung des Areals an den Stadtteilpark Rabet, Verkehrsberuhigung und Fassadenbegrünung. Die Stadtverwaltung schaut sich ebenfalls die Möglichkeit einer Stadtwerkstatt zu weiteren Bau- und Gestaltungsschritten genauer an. (VII-A-00679)

Abschleppen von verkehrsbehindernd geparkten Kraftfahrzeugen

Autos, die auf Straßenbahnschienen parken, sind ein häufiges Problem der Stadt und führen zu Umleitungen, Verspätungen und weiteren Beeinträchtigungen des Verkehrs. Das Leipziger Ordnungsamt soll das Verbot dieser Art des Falschparkens strikter fahnden und bestrafen, beispielsweise durch Abschleppen der Fahrzeuge. Nach einer mehrheitlichen Entscheidung der Stadträte wird bis Ende des Jahres ein Konzept zu diesem Thema erarbeitet. (VII-A-00898)

Rettet den Paternoster

Der Paternoster im Neuen Rathaus ist ein Touristenmagnet. Im Fall einer Havarie kann er, aufgrund seines Alters, nur auf eine spezielle Art und Weise repariert werden. Die Ratsversammlung hat sich für eine Prüfung von notwendigen Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt des Paternosters ausgesprochen. Dafür sollen beispielsweise zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro für eine Generalreparatur eingeplant werden oder Ersatzteile der zwei ungenutzten Paternoster im Matthäikirchhof genutzt werden. (VII-A-00955-VSP-01, VII-A-00955-ÄA-03)

Toilette für den offenen Freizeittreff an der Renftstraße 1

Auf dem Platz vor dem offenen Freizeittreff in der Renftstraße 1 wird eine öffentliche Toilette eingerichtet. Für den Bau sowie die Finanzierung der Unterhaltung haben sich die Stadträte einstimmig ausgesprochen. (VII-A-01022-NF-02)

Zielstellung bei der Entwicklung der neuen Stadtwerke-Zentrale definieren, um Fehlsteuerung aufzuhalten

Die Stadtwerke Leipzig planen eine neue Unternehmenszentrale auf dem Gelände an der Arno-Nitzsche-Straße. Das Areal soll mit seiner Umgebung auf verschiedene Weisen verbunden werden, zum Beispiel durch die Aktiv-Achse-Süd zwischen Richard-Lehmann-Straße und Arno-Nitzsche-Straße sowie eine mögliche S-Bahn-Haltestelle. Geprüft wird ebenfalls, ob einige Teilflächen öffentlich genutzt werden können, beispielsweise für Sport. Die Maßnahmen werden nur bei Berücksichtigung der Betriebs- und Versorgungssicherheit umgesetzt. (VII-A-00727-NF-05)

Chaos Communication Congress in Leipzig unterstützen und dauerhafte Ausrichtung sichern

Das Amt für Wirtschaftsförderung, die Leipziger Messe sowie die LVB erarbeiten flexible Lösungen, um die Chaos Communication Congresse für die Teilnehmer komfortabler zu gestalten. So etabliert sich Leipzig als wichtiger Standort bei Themen wie Informationstechnologie, Computersicherheit sowie Auswirkungen der Technologie auf die Gesellschaft. (VII-A-00668-NF-01-VSP-01)

Sicherer, weil ungehinderter Radverkehr in der Dresdner Straße

Die Dresdner Straße soll sicherer für Radfahrer werden. Deshalb prüft die Verwaltung, ob und mit welchen baulichen Maßnahmen die Radwege freigehalten werden können. Die Prüfung erfolgt für den Abschnitt zwischen Kohlgartenstraße und Dresdner Straße 53 sowie die Sperrfläche in Höhe der Sparkasse in der Dresdner Straße 53-55. (VII-A-01089-VSP-01)

Vorgartensatzung novellieren – Biodiversität statt weiterer Schottergärten

Die Vorgartensatzung aus dem Jahr 1996 soll angepasst werden, um eine rechtssichere und praktisch umsetzbare Basis für ein Verbot von Schottergärten zu schaffen. Die Einrichtung solcher Gärten soll insbesondere bei Neu- und Umbauten verhindert werden. Mit der Novellierung werden ebenfalls stadtweite Kontrollen und Fahndungen der Verstöße ermöglicht. Die Stadt erarbeitet eine Neufassung der Satzung bis Ende des Jahres und informiert anschließend über die negativen Aspekte von Kies- und Schottergärten mit einer Kampagne. (VII-A-01154-NF-01)

2. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss zum Ersatzneubau der Plagwitzer Brücke

Bei den Bauarbeiten an der Plagwitzer Brücke ist die Baufirma auf unerwartete Hindernisse gestoßen. Um den Bau fortzusetzen, waren zusätzliche Leistungen nötig, die zu einer Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme geführt haben. Die außerplanmäßigen 700.000 Euro für den Brückenbau am Übergang der Karl-Heine-Straße in die Käthe-Kollwitz-Straße haben die Stadträte einstimmig bestätigt. (VI-DS-03517-DS-04)

1. Änderung zum Baubeschluss „Altes Rathaus / Sanierung Fassade und Ertüchtigung Brandschutz und Elektro"

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Festsaal werden die historischen Gemälde temporär entfernt. Diese Situation soll genutzt werden, um die Fenster in dem repräsentativen Raum zu erneuern, da sie Holz- und Oberflächenschäden aufweisen. Auch der Eingangsbereich des Festsaals soll modifiziert werden, beispielsweise durch Anbringung von Schließfächern oder Ergänzung durch Möglichkeiten für Informationen zum Haus für die Besucher. Die Beleuchtung des Saals wird ebenfalls modernisiert, unter anderem um den Raum optisch aufzuwerten. Durch diese Arbeiten erhöhen sich die Gesamtkosten der Sanierung um 550.000 Euro. Die Ratsversammlung hat den Mehrbedarf ohne Gegenstimmen bestätigt. (VI-DS-03747-DS-02)

1. Änderung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses Bornaische Straße von Wiedebachplatz bis Ecksteinstraße

Im Rahmen der Sanierung der Bornaischen Straße ergeben sich Änderungen bei der Finanzierung. Es handelt sich um den Abschnitt zwischen Wiedebachplatz und Ecksteinstraße, wo insbesondere die Straßenbeleuchtung neu gemacht wird. Zum einen erhöhen sich die Gesamtkosten um 1.370.000 Euro. Gleichzeitig wird die Maßnahme die Stadt weniger kosten als zunächst geplant, weil Leipzig Fördermittel vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr bekommen hat. (VI-DS-05959-NF-02)

Nakopa Projekt „Leipzig – Ho-Chi-Minh City" Teilnahme und Finanzierung

Im Rahmen der Nachhaltigen Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa) nimmt die Stadt Leipzig an einem Projekt zur nachhaltigen Mobilität teil. Gemeinsam mit der vietnamesischen Stadt Ho-Chi-Minh City vertiefen beide Partner ihre Kooperation im Bereich der Mobilitätsstationen. Der Teilnahme und Finanzierung des Projektes „Mobilitätsstationen als Chance für intermodale Verkehrsverbindungen zur Förderung nachhaltige urbaner Mobilität in Ho-Chi-Minh City und Leipzig" haben die Stadträte mehrheitlich grünes Licht gegeben. (VII-DS-00801)

Fortunabad erhalten

Die Bedeutung des Fortunabades als Erholungsort für Leipziger ist historisch gewachsen, der Ort wird gegenwärtig vielfältig genutzt. Deswegen hat die Ratsversammlung mit einer großen Mehrheit dafür votiert, seinen Zustand zu verbessern. Der Ortschaftsrat Hartmannsdorf-Knautnaundorf und weitere engagierte Leipziger erarbeiten in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde dafür ein Konzept. (VII-A-01026-NF-03)

Fachförderrichtlinie „Kleine Wohnungen"

Mit einer Gegenstimme hat die Ratsversammlung eine Förderrichtlinie ins Leben gerufen, mit der preisgünstige kleine Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen geschaffen werden. Das Programm fördert Wohnungen für Einpersonenhaushalte, die zwischen 35,25 und 45 m² groß sind. Sie werden gemeinsam durch die Stadt sowie das Land Sachsen finanziert. (VII-DS-01259)

Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen

Der Kommunale Sozialverband Sachsen hat die Sozialumlage, die zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge gedeckten Finanzbedarfs erhoben wird, für das Jahr 2020 gegenüber der Stadt Leipzig festgesetzt. Diese beträgt rund 93 Millionen Euro, 4,6 Millionen mehr als im dafür geplanten Haushaltsansatz der Stadt. Die überplanmäßigen Aufwendungen haben die Stadträte einstimmig bestätigt. (VII-DS-01284)

Flexible Gestaltung des Angebotes der LVB während der Corona-Pandemie-Situation

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat die Ratsversammlung einen neuen Basisfahrplan für die öffentlichen Verkehrsmittel beschlossen. Dieser kann in diesem Jahr flexibel geändert werden, falls es coronabedingt nötig sein sollte. Über diese Änderungen informieren die LVB monatlich die Stadtverwaltung sowie die Stadträte im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau. (VII-DS-01296-NF-01, VII-DS-01296-ÄA-02)

Organisation und Moderation der Sitzungen des Dialogforums Flughafen Leipzig/Halle

Die Gespräche zwischen Einwohnern und Vertretern der Luftverkehrswirtschaft zu aktuellen Themen und zukünftigen Entwicklungen am Flughafen Leipzig/Halle werden von einem externen Unternehmen organisiert und moderiert. Mit einem einstimmigen Votum der Ratsversammlung soll die adribo GbR aus Esslingen diese Aufgabe beim Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle übernehmen. (VII-DS-01361)

COVID 19: Besondere Leistungen honorieren – Freigabe der Arbeitgeberrichtlinie der VKA

Beschäftigte der Stadtverwaltung Leipzig sowie der städtischen Eigenbetriebe bekommen Prämien zur Honorierung von besonderen Belastungen, denen sie während der Corona-Pandemie im Rahmen ihrer Arbeit ausgesetzt waren. Die Leistungen sollen mit bis zu 1500 Euro gewürdigt werden. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass alle Eigenbetriebe davon Gebrauch machen. Sollten aufgrund der Auszahlungen finanzielle Defizite entstehen, werden sie durch die Stadtverwaltung ausgeglichen. (VII-DS-01487-NF-02)

Ausnahmegenehmigung zum Klimanotstand zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Branddirektion

Aufgrund ihrer hohen Nutzungsdauer sowie des technischen Zustandes müssen zwei Kommandowagen der Branddirektion dringend ersetzt werden. Derartige Fahrzeuge sind gegenwärtig nur mit Verbrennungsmotoren auf Basis fossiler Energieträger erhältlich. Deshalb haben die Stadträte einer Ausnahme von der Regelung zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Stadtverwaltung, die im Rahmen des Klimanotstands beschlossen wurde, mehrheitlich zugestimmt. (VII-DS-01494)

Gründach-Förderrichtlinie der Stadt Leipzig in Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele

Die Stadt Leipzig fördert grüne Dächer. Die dazugehörige Förderrichtlinie hat die Zustimmung einer großen Mehrheit der Ratsversammlung gefunden. Gefördert wird die Planung und Errichtung von Gründächern, insbesondere in Siedlungsbereichen mit ungünstiger und sehr ungünstiger thermischer Situation, um neben der Verbesserung des Stadtklimas auch die Luft rein zu halten oder Lebensräume für Insekten zu schaffen. Im Programm stehen 500.000 Euro zur Verfügung: Der Großteil ist für die Fördermittel geplant und rund 80.000 Euro werden für die Begrünung der Dächer der Schule in der Arthur-Nagel-Straße und des Schulkomplex in der Karl-Heine-Straße 22 b verwendet. (VII-DS-01442) ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst? Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:

- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Frau Springer / Herr Tandel
tandel@pflege-haende.de

Helfende Hände

www.leipzig.de/amtsblatt

Zur Zahnpflege gehört mehr als nur Zähneputzen

(djd). Die Gesundheit der Zähne beeinflusst das Wohlbefinden in vielerlei Hinsicht. So kann sich zum Beispiel eine entzündete Zahnwurzel sogar auf das Herz und seine Funktionen negativ auswirken. Auch der kosmetische Anspruch an die Zähne ist hoch. Ein gepflegtes und intaktes Gebiss wirkt bei Frauen wie Männern anziehend. Medizinische wie ästhetische Aspekte sind Gründe für eine gewissenhafte Zahnpflege, die frühzeitig mit den ersten Zähnchen einsetzen und bis ans Lebensende fortgeführt werden sollte.

Kieferorthopädie für die Zahngesundheit

Viele Kinder und Jugendliche leiden unter einer Zahnfehlstellung. Das kann beim Beißen, Kauen und auch beim Sprechen beeinträchtigen. Steht dann eine kieferorthopädische Maßnahme an, unterscheiden die gesetzlichen Krankenkassen nach 5 Schweregraden. Diese gehen von leicht und eher kosmetisch bis hin zu medizinisch notwendig. Erst bei den Schweregraden 3 bis 5 gilt eine kieferorthopädische Behandlung als medizinisch notwendig. Und die Kosten dafür werden übernommen. Fallen Mehrkosten an, etwa für Keramik- oder Kunststoffbrackets, müssen Eltern selbst dafür aufkommen. Deshalb suchen sie häufig nach einer geeigneten Zahnzusatzversicherung. Einen Anhaltspunkt gibt hier das Urteil der Stiftung Warentest. Die Zahnzusatz-Versicherung Komfort Z100, über deren Leistungen www.nuernberger.de informiert und die vom Finanztest im Juni 2020 das Gesamturteil „sehr gut" erhielt, steht daher häufig in der engeren Auswahl.

Gesundheit und Ästhetik

Der gewissenhafte Vergleich der Produkte kommt den Versicherten auch in anderen Lebensphasen zugute. „Etwa wenn ängstliche oder besonders empfindliche Personen sich erst dank der Kostenübernahme für schmerzstillende Behandlungen bei erforderlichen Eingriffen unterziehen können", ergänzt Jürgen Hertlein von der Nürnberger. Oder wenn sie als aktive Erwachsene nach – ebenfalls abgesicherten – zahnaufhellenden Maßnahmen im Job und auf Partys endlich mit einem strahlenden Lächeln die Sympathien auf sich ziehen können.

Gesundheitspraxis Harmonie
Körper und Geist in Einheit

Wieder freie Termine!

psychologische Beratung

Fachgebiete:
Depression / Stress / Burnout
Entspannung

Heike Pönicke
Dorfstraße 14b
04683 Naunhof
OT Albrechtshain

Phone 034293 / 3 03 23
Mobil 0174 / 341 74 55

praxis-harmonie@web.de
https://www.gesundheitspraxis-harmonie.de

Tagesordnung Ratsversammlung

für Mittwoch, 07.10.2020, 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 20.05.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 28.05.2020 (Fortsetzung vom 20.05.2020);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 16.09.2020;

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Besetzung von Gremien;
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (8. Änderung);
- Vergabegremium VOL und Vergabegremium VgV (1. Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
- Vertreter der Stadt Leipzig für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig (1. Änderung);

Bildungspolitische Stunde (17 bis 19 Uhr);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Änderungen in der StVO; Sicherheitsabstand zwischen Auto und Fahrrad; Einreicher: Weiss, Marcus
- Neuherausgabe der Broschüre „Betreutes Wohnen und Servicewohnen im Alter"; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für Siedlungsstraßen; Einreicher: Ortschaftsrat Engelsdorf
- Pflanzung der „Bülowlinde"; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Grundstücksmarktbericht endlich kostenfrei veröffentlichen!; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Radfahrkontrollen in Fußgängerzonen intensivieren!; Einreicher: AfD-Fraktion
- Radverkehr aufwerten und sicherer gestalten.; Einreicher: Weiss, Marcus
- Hundekotbeutel; Einreicher: Weiss, Marcus
- Neue Tramlinie; Einreicher: Weiss, Marcus
- Vandalismusprävention für Verkehrsschilder; Einreicher: CDU-Fraktion
- Alternative Standorte zum Wilhelm-Leuschner-Platz; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Wachstum und Wertschöpfung trotz Pandemie; Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion
- „Bündnis für bezahlbares Wohnen" zum „Strategiebündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" weiterentwickeln; Einreicher: CDU-Fraktion
- Freiheits- und Bürgerrechte stärken – Mutige des 17. Juni 1953 ehren; Einreicher: CDU-Fraktion
- Gieß den Kiez – Klimaschutz bleibt Handarbeit; Einreicher: SR M. Neuhaus
- Evaluieren. Bewahren. Stärken – Leipzigs Kultureigenbetriebe in die Zukunft führen; Einreicher: CDU-Fraktion
- Leipzig schützt digitale Rechte – Beitritt zum Bündnis „Cities for Digital Rights"; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wegeverbindung am Elstermühlgraben I – Lessingstraße – Absicherung der Straßenüberquerung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Leipzig auf dem Weg zur „Wasserstoffstadt"; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Notwendigkeit der Überwachungskameras am Connewitzer Kreuz und an anderen Standorten in Leipzig prüfen! Hubschrauberfluglärm minimieren!; Einreicher: Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Einrichtung eines zusätzlichen Schutzhauses für Frauen mit Clearingstelle; Einreicher: Beirat für Gleichstellung
- Abschleppen von verkehrsbehindernd geparkten Kraftfahrzeugen; Einreicher: Fraktion Freibeuter (-> hier: Widerspruch des OBM zu Satz 2);

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Nachfrage zur Anfrage und Beantwortung der Anfrage F-1464 Umsetzung des Stellenplanes 2020; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Dritter Hitzesommer und noch immer kein Maßnahmenplan; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Illegale „Guerilla-Plakatierung" – wurden Rechtsmittel eingelegt?; Einreicher: AfD-Fraktion
- Kontrolle der Vorgartensatzung; Einreicher: SPD-Fraktion
- Termine zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie; Einreicher: Fraktion Freibeuter

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gemäß § 73 (5) SächsGemO bis 30.06.2020;

Vorlagen I;
- Straßenbenennung 1/2020;
- Einrichtung des Migrantenbeirates für die VII. Wahlperiode;
- dazu Petition: Leipzig braucht einen durch die Migrant*innen gewählten Migrantenbeirat;
- Ersatzneubau Leutzsch-Wahrener Brücke (II/5) im Zuge der Gustav-Esche-Straße über die Nahle – Bestätigung der Vorzugsvariante;
- Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Süd; Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Fortschreibung Wassertouristisches Nutzungskonzept – Aufstellungsbeschluss i. V. m. Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO;
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen; Ortsteile: Böhlitz-Ehrenberg, Eutritzsch, Mockau-Nord, Schönefeld-Abtnaundorf, Plaußig-Portitz, Thekla, Mölkau, Probstheida, Stötteritz, Großzschocher; Feststellungsbeschluss;
- Mobilitätsstrategie 2030 – Start der Netzerweiterungen Straßenbahn;
- Naturkundemuseum Leipzig – Grundsatzbeschluss und Standortentscheidung (Maßnahme des Arbeitsprogramms 2023);
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Leipzig;
- EFRE-Fördergebiet Leipziger Osten 2014-2020; Fortschreibung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts (GIHK);
- Kofinanzierung des Jugendberufshilfeangebots „Netz kleiner Werkstätten" durch die Stadt Leipzig;
- Einziehungsverfahren gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (Einziehung Teilfläche des Flurstücks 472 Gemarkung Crottendorf, Teilfläche der Roßbachstraße);
- 1. Satzung zur Änderung der Marktsatzung – Ermöglichung digitaler Antragstellung;
- Beitritt der Stadt Leipzig zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen";
- Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Alte Ortslage Stötteritz";
- Mietvertrag Naumburger Straße 26, 2. bzw. 5. Nachtrag;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Instandsetzung der Schlachthofbrücke im Zuge der Richard-Lehmann-Straße über die Anlagen der DB AG (IV/R05) (Bestätigung gemäß § 79 (1) SächsGemO);
- Bebauungsplan Nr. 102 „Crottendorfer Plan", 2. Änderung; Stadtbezirk: Ost, Ortsteil: Anger-Crottendorf; Aufstellungsbeschluss;
- Jahreskonferenz und Hauptversammlung EUROCITIES in Leipzig;

Informationen I;
- Prüfung der automatisierten Auskunft zur Kostenangemessenheit einer Wohnung durch das Sozialamt;
- Umsetzungsbericht 2019 zum Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017-2024 „Auf dem Weg zur Inklusion";
- Leipzig und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020;
- Monitoringbericht Einzelhandel 2019;
- Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen am W.-Liebknecht-Platz – Rückbau der Gleiskurve;
- Sachstandsbericht Kita-Baumaßnahmen;
- 14. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen;
- Sachstand zur Umsetzung der „Mittelfristigen Investitionsprogramme" gemäß VI-A-02003; ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung Ratsversammlung

für Mittwoch 14.10.2020, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 10.06.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 17.06.2020 (Fortsetzung vom 10.06.2020);
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 08.07.2020;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 09.07.2020 (1. Fortsetzung vom 08.07.2020);
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 15.07.2020 (2. Fortsetzung vom 08.07.2020);

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Mandatsveränderungen;
- Feststellung von Hinderungsgründen bei gewählten Stadträten gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO sowie die Entscheidung über das Vorliegen wichtiger Gründe bei Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gewählter Stadträte gem. § 18 SächsGemO (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) (4. Änderung);
- Verpflichtung einer Stadträtin/eines Stadtrates;

Nichtbehandelte Verhandlungsgegenstände vom 07.10.2020;
Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen);
- Entwicklung im Stadtteil Reudnitz; Einreicher: Lukas Sroka
- Abstellmöglichkeit Fahrräder 84. und 85. Schule; Einreicher: Daniel Obst
- Nachholen von pandemiebedingt entfallenem Schwimmunterricht; Einreicher: Krystian Vogt, Elternrat der 9. Grundschule
- „Blitzer"-Meldungen; Einreicher: Christoph Meißner

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);
- Bauen und Natur erhalten! Artensterben stoppen! Wertvolle Grünflächen für Leipziger schützen!;
- Ausweisung öffentlicher Flächen ab 01. Juni in Leipzig zur Erweiterung der Freiluftgastronomieflächen in Leipzig in der Corona-Krise;
- Lärmschutzmauer für B2 auf Höhe des Auwalds;
- Ein Spielplatz für Gundorf;
- Expo 2030 in Leipzig;
- Müll und Grünpflege;
- Umwidmung des Völkerschlachtdenkmals in EU-Ehrenmal;
- Leipzig als Gastgeber der Ministerkonferenz zur Verabschiedung der „Leipzig-Charta";
- Zusammenstellung einer Übersicht von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Quartieren durch die HTWK;

Besetzung von Gremien;
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (9. Änderung);
- Beirat „Kuratorium Tag der Friedlichen Revolution 1989" (3. Änderung);
- Beirat für Gleichstellung (7. Änderung);
- Migrantenbeirat (3. Änderung);
- Leipziger Stiftung für Innovation und Technologietransfer (1. Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
Personalangelegenheiten;
- Wiederbestellung der Geschäftsführung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig GmbH;

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Vorplanung Antonienstraße; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Blühstreifen; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Erhöhung, bzw. Angleichung der Brauchtumsmittel für 14 Ortschaften; Einreicher: Ortschaftsrat Mölkau
- Sicherstellung Einbeziehung der Ortschaftsräte bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen; Einreicher: Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
- Schaffung von mindestens 50 Plätzen im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung durch die Stadt Leipzig bzw. ihrer geeigneten Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Schulportal; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Luftreinhaltung; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Einführung mobiler Zahlungsmöglichkeiten im ÖPNV; Einreicher: CDU-Fraktion
- Einführung elektronischer Zahlungsmöglichkeiten an Parkuhren; Einreicher: CDU-Fraktion
- Aktives Flächenmanagement von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen für nachhaltige Stadtentwicklung; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Artenschutz in die Stadtentwicklung – Für eine Leipziger Grünsatzung; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Gerechtigkeitslücken schließen! Nachbesserungsbedarf beim Corona Sozialschutz-Paket auf Bundes- und Landesebene einfordern; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Nachbarschaftszentrum Ostwache zügig umsetzen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bebauungsplan Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Südost; Aufstellungsbeschluss; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bebauungsplan Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken"; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Südost; Aufstellungsbeschluss; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verkehrsberuhigung der Rostocker Straße, Einreicher: Stadtbezirksbeirat Nordost
- Erarbeitung eines Regenwasserkonzeptes; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bisheriges Haus Steinstraße als Anlaufpunkt für Hilfen zur Erziehung etablieren; Einreicher: CDU-Fraktion
- Beseitigung von Aufklebern und Graffiti an Straßenschildern; Einreicher: Stadtrat T. Keller
- Erinnern an die Bücherverbrennungen 1933; Einreicher: SPD-Fraktion
- Bereitstellung einer „Leipzig-App"; Einreicher: CDU-Fraktion
- Grundschule in Lützschena/Stahmeln beschleunigen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Umfeldnahe Versorgung von Menschen ohne festen Wohnsitz; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Genehmigungskriterien für Gebiete mit Satzungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Stadt Leipzig; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Konkretisierung der Genehmigungskriterien für Gebiete mit Sozialen Erhaltungssatzungen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Genehmigungskriterien in Gebieten mit Sozialer Erhaltungssatzung in Leipzig; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Genehmigungskriterien in Gebieten mit Sozialer Erhaltungssatzung in Leipzig; Einreicher: Sven Morlok, Franziska Rudolph, Dr. Klaus-Peter Reinhold
- Schutzmaßnahmen für das NSG Elster-Pleiße-Auwald; Einreicher: Weiss, Marcus
- Wickelmöglichkeiten in Leipziger Verwaltungsgebäuden; Einreicher: SPD-Fraktion
- Nachhaltige Besorgung digitaler Endgeräte für Leipziger Schulen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Park&Ride schaffen – Umstieg auf den ÖPNV erleichtern; Einreicher: CDU-Fraktion
- Stationsunabhängiges Carsharing im Waldstraßenviertel; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Mitte
- Wegeverbindung am Elstermühlgraben II – durchgehende Wegeführung zwischen Elsterstraße und Friedrich-Ebert-Straße am Nordufer endlich umsetzen!; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Pachtverträge für Sportvereine noch zukunftsfähig? – Alternativen prüfen; Einreicher: SR O. Gebhardt
- Graffiti-Fläche am Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideelle Patenschaft übertragen; Einreicher: SR M. Götze, SR Th. Kumbernuß; Einreicher: SR M. Lazar; Einreicher: SR Ch. Zenker
- Sanierung des Radweges Schleußig – Großzschocher als Teil des sächsischen Radwegekonzepts; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Südwest
- Zum Internationalen Deutschen Turnfest 2021 sagt die Stadt Leipzig: „Bunt statt grau!"; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Teileinziehung der Beethovenstraße vor dem Geisteswissenschaftlichem Zentrum (GWZ)/Albertina für Kfz-Verkehr; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Parkerleichterungen für ambulante Pflegekräfte; Einreicher: SPD-Fraktion
- Leipzig aktiv gegen Diskriminierung – Gründung eines Beirats und Ernennung eines/einer Antidiskriminierungsbeaufragte/n; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- „Bilder einer Stadt im Wandel: Leipzig 1946 und heute" als Dauerausstellung etablieren; Einreicher: AfD-Fraktion
- Leipzig erinnert an den 60. Jahrestag des Mauerbaus – Gedenken an die Fluchtopfer aus der DDR; Einreicher: CDU-Fraktion
- Leipziger Kolonialgeschichte in die Erinnerungskultur aufnehmen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Schäden im Gleisbett der Linie 7 auf der Georg-Schwarz-Straße zwischen Wielandstraße und Merseburger Straße beseitigen; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Altwest
- Tempo 30 in der Georg-Schwarz-Straße zwischen Spittastraße und An der Lehde wegen Schul- und Krankenhausstandort; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Altwest
- Beschränkungen für LKW ohne Abbiegeassistenten; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Vandalismusprävention für Verkehrsschilder in Böhlitz-Ehrenberg; Einreicher: Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Querungsmöglichkeit Baalsdorfer Straße; Einreicher: Lehmann, Jens
- Stellenausschreibungen der Stadt Leipzig; Einreicher: CDU-Fraktion
- Planung und Projektentwicklung zur Erweiterung des Wohngebiets Paunsdorf; Einreicher: SPD-Fraktion
- Warninfrastruktur in der Stadt Leipzig; Einreicher: CDU-Fraktion
- Stand der Entwicklung des Agra-Geländes in Dölitz; Einreicher: Fraktion Die Linke

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen u. ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 31.07.2020;

Vorlagen I;
- Bebauungsplan Nr. 750 „Industriepark Nord – Leipzig-Plaußig", 1. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Seehausen, Aufstellungsbeschluss – eilbedürftig;
- Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung des Objektes Pistoriusstraße 10 für die Kita „Bärchenland" – eilbedürftig;
- Verordnung der Stadt Leipzig über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung);
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss „Eisenbahnüberführung (EÜ) Dieskaustraße" (Bereich Einmündung A.-Nagel-Straße); (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO);
- Planungsbeschluss: Ersatzneubau Multifunktionsgebäude auf der Nordanlage des Sportforums – Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO;
- Deutsches Chorfest 2022 in Leipzig (Coronabedingte Verschiebung);
- 1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss Rosa-Luxemburg-Straße (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO);
- Satzung der Feuerwehr der Stadt Leipzig (Feuerwehrsatzung);
- Neubesetzung Friedensrichterstelle – Schiedsstellenbezirk West/Alt-West;
- Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) und der Entgeltordnung der Stadt Leipzig für die sonstige Benutzung öffentlicher Straßen;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe;
- Bebauungsplan Nr. 457 „Stadtquartier Kohlgartenstraße"; Stadtbezirke: Mitte und Ost, Ortsteile: Zentrum-Ost und Neustadt-Neuschönefeld; Aufstellungsbeschluss;
- Durchführung des 18. Kinder-und Jugendhilfetages im Juni 2025 in Leipzig;
- Evaluierung der Leipziger Städtepartnerschaften und weiterer kommunaler Partnerschaften;
- Beendigung der Förderung und der Beteiligung an der Richard-Wagner-Stiftung Leipzig durch die Stadt Leipzig;
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021 bis 2025;
- Einrichtung einer neuen vierzügigen Grundschule in der Tauchaer Str. 188 in 04349 Leipzig – gemäß § 24 Sächsisches Schulgesetz;
- Überplanmäßige Aufwendungen 2020 gemäß § 79 (1) SächsGemO in der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX und bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG und WOGG;
- 10. Nachtrag zum Mietvertrag vom 23.08./15.06.1993 Friedrich-Ebert-Str. 19 a;
- Überführung der Stiftung „Internationales-Kurt-Masur-Institut" in die Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig -Gewandhaus zu Leipzig;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Oper Leipzig ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Schauspiel Leipzig ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Theater der Jungen Welt ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig -Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach";
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig -Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Stadtreinigung Leipzig ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf ;
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Städt. Eigenbetrieb Behindertenhilfe;
- Förderung des Vereins City Leipzig e. V. durch die Stadt Leipzig;
- Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 05.05.2017 zum Bebauungsplan Nr. 426 „Neubebauung Brandenburger Straße/Hofmeisterstraße/Hahnekamm";
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Plagwitz/Kleinzschocher;
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Neulindenau;
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Leutzsch;
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Umfeld Paul-Küstner-Straße;
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit 145 Plätzen auf dem Grundstück An der Querbreite;
- 1. Änderung zum Sammelplanungs- und Baubeschluss VI-DS-05899-NF-21 in Bezug auf die Teilmaßnahme Kapazitätserweiterung Alfred-Kästner-Schule (GS);
- Positionspapier der Stadt Leipzig zum Matthäikirchhof als Grundlage der Beteiligung (Vorlage des Arbeitsprogramms 2023);
- Vergabe Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Lärmaktionsplanung;

Informationen I;
- Öffentliche Durchwegung von Schleußig zum Sportbad an der Elster und in Richtung Volkspark;
- Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig – Halbzeitbericht 2020;
- Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2019 nach 2020;
- Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2019 nach 2020;
- Sponsoringbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 2019;
- Finanzbericht zum 30.06.2020;
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: II/2020;
- Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Leipzig;
- Auftaktvorlage: Fachplan Offene Behindertenarbeit; ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 05.10., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- Liegenschaftsbericht 2017-2019 (Berichtszeitraum 01.01.2017-31.12.2019)
- Grunderwerb von zwei Teilflächen an der Schulze-Delitzsch-Straße – Grunderwerb von Deutscher Bahn
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Kleiner Kiebitz" in der Bisamstraße 15-17
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Knirpsenland am Königstein" in der Königsteinstraße 72
- Ausübung des Vorkaufsrechtes am Grundstück Klingenstraße 16, Flurstück 425a der Gemarkung Kleinzschocher VII-DS-01826

Beschlüsse aus der 15. nicht öffentlichen Sitzung am 06.07.2020
Es werden keine Beschlüsse aus der Sitzung bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der 16. öffentlichen Sitzung am 07.09.2020
- Tausch von zwei Grundstücken in der Gemarkung Reudnitz
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Abenteuerland" in der Heilemannstraße 19
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Igelnest" in der Weißdornstraße 2
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Kleine Entdecker" in der Wiesenstraße 18
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung Am Kirschberg 39
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Kindergärtnerei-Herbie e. V." in der Gärtnerstraße 179
- Abschluss eines Mietvertrages für die Kita „Haus Kinderland" im Neptunweg 29a ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann nur eine reduzierte Anzahl an Besucherplätzen in den öffentlichen Sitzungen gewährleistet werden. Weitere Infos unter bfr@leipzig.de.

Stadtbezirksbeirat Südwest
05.10., 18.30 Uhr, Schule, Baumannstraße 13
- Gespräch mit Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021 bis 2025
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss „Eisenbahnüberführung (EÜ) Dieskaustraße" (Bereich Einmündung A.-Nagel-Straße) (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)
- Abschluss eines Mietvertrages für die Wohn- u. Tagesgruppe in der Erich-Zeigner-Allee 38
- Öffentliche Durchwegung von Schleußig zum Sportbad an der Elster und in Richtung Volkspark
- Sachstandsbericht Kita-Baumaßnahmen
- Schutzmaßnahmen für das NSG Elster-Pleiße-Auwald
- Sanierung des Radweges Schleußig – Großzschocher als Teil des sächsischen Radwegekonzepts
- Vorplanung Antonienstraße
- Thermische Seewassernutzung am Beispiel des Zwenkauer Sees
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Plagwitz/Kleinzschocher

Stadtbezirksbeirat Süd
07.10., 18.00 Uhr, Werk 2, Halle A, Kochstr. 132
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Instandsetzung der Brücke im Zuge der B 2 über die Koburger Straße (Teilbauwerk 2)
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021 bis 2025
- Bebauungsplan Nr. 451 „Semmelweisstraße/An den Tierkliniken"
- Schutzmaßnahmen für das NSG Elster-Pleiße-Auwald
- Graffiti-Fläche
- Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideale Patenschaft übertragen
- Aktiv-Achse Süd und Schlachthofbrücke
- Polizeieinsätze in Connewitz (Dieser TOP wird erst ab 20 Uhr aufgerufen.)

Stadtbezirksbeirat Altwest
07.10., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, 1. Etage
- Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken und einschließlich Umbau Ritterschlößchen: Errichtung der bauzeitlichen Fußgängerbrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn als dauerhafte Stadtteilverbindung sowie Unterführung eine Radweges durch Stützweitenvergrößerung der Brücke II/R 11
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021 bis 2025
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Erneuerung des Spielplatzes im Palmengarten
- Verkehrsrechtliche Anordnungen Lindenauer Markt umsetzen
- Tempo 30 in der Georg-Schwarz-Straße zwischen Spittastraße und An der Lehde wegen Schul- und Krankenhausstandort
- Schwerpunkt Straßenverkehrsrecht
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Neulindenau
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Leutzsch
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Umfeld Paul-Küstner-Straße

Stadtbezirksbeirat Nordost
07.10., 17.30 Uhr, Kulturgut, Schloss Schönefeld
- Vorstellung des neuen Leiters des Polizeireviers Nord
- Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung eines Wohngebietes im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 189.1 „Tauchaer Straße Nord" über eine Privatstraße
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021 bis 2025
- Verkehrsberuhigung der Rostocker Straße ■

(Änderungen vorbehalten)

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses, Arndtstraße 25 b", Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2526a

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 14.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-002119-VV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses, Arndtstraße 25 b", Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2526a im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 08 gebeten. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Grundrissänderungen, Einbau von Dachgauben und eines Aufzuges und Anbau von Balkonen, Bernhardstraße 44", Leipzig, Gemarkung Crottendorf, Flurstück 115b

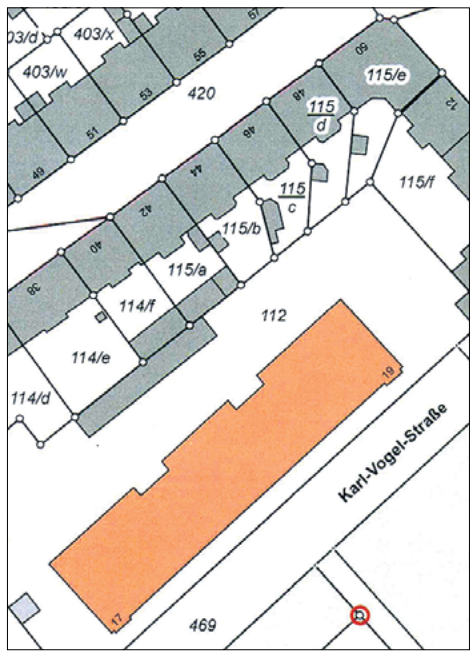

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 21.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-013493-VV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Grundrissänderungen, Einbau von Dachgauben und eines Aufzuges und Anbau von Balkonen Bernhardstraße 44", Leipzig, Gemarkung Crottendorf, Flurstück 115b im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen : Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 SächsBO (Barrierefreies Bauen).
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 08 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Balkonen, Loggien, Aufzug und Tiefgarage, Beuchaer Straße 17", Leipzig, Gemarkung Anger, Flurstück 31

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-003656-VV-63.42-MMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Balkonen, Loggien, Aufzug und Tiefgarage, Beuchaer Straße 17", Leipzig, Gemarkung Anger, Flurstück 31 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 SächsBO dahingehend, dass Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück liegen müssen.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 86 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung Bäckerei zu Gastronomie und Errichtung von zwei Wintergärten, Georg-Schumann-Straße 67", Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 174/1

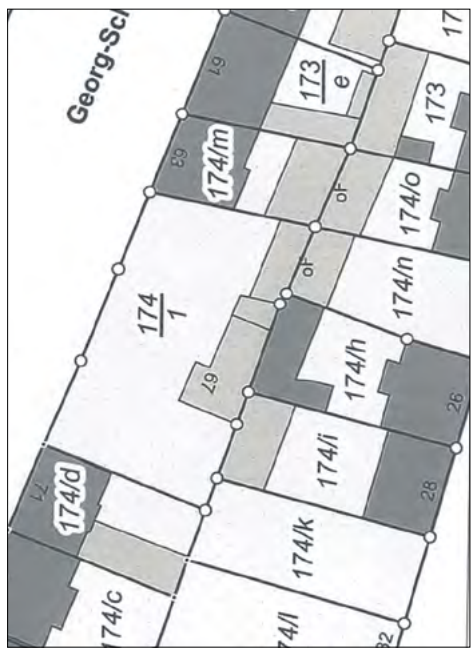

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 21.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2018-013010-SB-63.30-UKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung Bäckerei zu Gastronomie und Errichtung von zwei Wintergärten, Georg-Schumann-Straße 67", Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 174/1, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 27 gebeten. ■

Mitteilung über die Umsetzung von Umbenennungen von Straßen

Die Umsetzung der in der Leipziger Ratsversammlung am 22.01.2020 beschlossenen Umbenennung der Arndtstraße in 04275 Leipzig in Hannah-Arendt-Straße (VII-A-0420), amtlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 03/2020 vom 15.02.2020, wurde in der Ratsversammlung vom 16.09.2020 aufgehoben (VII-A-00918-DS-2):

Aufhebung der Umsetzung
Stadtbezirk Süd, Ortsteil Südvorstadt
Umbenennung der Arndtstraße
Die Straße Arndtstraße wird nicht in Hannah-Arendt-Straße umbenannt. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Fachförderrichtlinie Kleine Wohnungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende Fachförderrichtlinie beschlossen:

Fachförderrichtlinie Kleine Wohnungen

1. Vorbemerkung

Die Stadt Leipzig gewährt nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Aufstockungsbeträge in Verbindung mit Fördermitteln aus der Richtlinie des Landes zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (RL gebundener Mietwohnraum – RL gMW) zur Schaffung von kleinen, preisgünstigen Wohnungen.

Ziel des kommunalen Förderprogramms ist die Schaffung von Mietwohnungen für Einpersonenhaushalte, die über ein geringes Einkommen oder eine geringe Rente verfügen oder Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen. In der Versorgung dieser Personengruppe im niedrigpreisigen Mietsegment kommt es zunehmend zu Engpässen. Das Angebot kleiner Wohnungen wird der Nachfrage der betreffenden Personengruppe nicht mehr gerecht, da sie nicht mehr den einkommensschwachen Haushalten zukommen. Die Vermieter haben die Wahl und nehmen vorzugsweise Haushalte ohne Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII. Das vorhandene Angebot kleiner Wohnungen somit steht der Personengruppe nicht mehr im benötigten Umfang zur Verfügung.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die im berechtigten Interesse der Stadt liegen.

Die Wohnungsbauförderkonzeption 2020 (Vorlage Nr. VII-DS-00576 im Beschlussverfahren) bildet die Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel sowohl nach RL gMW als auch für die FFRL Kleine Wohnungen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die kommunalen Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt werden.

2. Grundlagen der Förderung

Für die Gewährung einer Zuwendung gelten die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie), Beschluss Nr. VI-DS-01241-NF-05 der Ratsversammlung vom 18.05.2016
- Verwaltungsrichtlinie Kosten der Unterkunft; Beschluss Nr. VII-Ifo-00251-DS-01 vom 21.01.2020
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK), Beschluss Nr. VI-DS-04159-NF-01 vom 31.05.2018
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (RL gMW)
- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WoFG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Abgabenordnung (AO)
- Umsatzsteuergesetz (UStG)

in der jeweils geltenden Fassung sowie die einschlägigen Beschlüsse der Ratsversammlung.

3. Zuwendungszweck

Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag nach RL gMW des Landes. Damit werden mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen geschaffen. Durch die Verbindung mit der Fachförderrichtlinie „Kleine Wohnungen" sollen preisgünstige Wohnungen für Einpersonenhaushalte entstehen. Zuwendungszweck der kommunalen Fachförderrichtlinie ist die Erhöhung des maximalen Zuschusses in Höhe von 3,50 € / m² Wohnfläche aus der RL gMW, um die Miete für den Zeitraum der Belegungsbindung bis in den Bereich der Kosten der Unterkunft zu senken.

4. Zuwendungsempfänger

Empfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die Projekte nach Ziffer 3 realisieren.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Es sind die Vorgaben des Wohnraumfördergesetzes (WoFG), der RL gMW und der Verwaltungsrichtlinie Kosten der Unterkunft für Haushalte mit einer Person zu berücksichtigen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die eine Förderung durch die RL gMW erhalten.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn für die geförderten Wohnungen für die Dauer von 15 Jahren vom Tag der Bezugsfertigkeit gerechnet ein Belegungsrecht als Benennungsrecht gemäß § 26 Abs. 2 S. 3 WoFG für die Stadt Leipzig begründet werden kann. Das Sozialamt schlägt dem Eigentümer drei Haushalte vor, von denen der Eigentümer einen Haushalt auswählt.

Die Bindefrist startet mit dem Tag der Bezugsfertigkeit der Wohnung.

6. Zuwendungs- und Finanzierungsart

Die Stadt Leipzig gewährt auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie „Kleine Wohnungen" Zuwendungen als Projektförderung.

Es handelt sich um eine Teilfinanzierung, die als Festbetragsfinanzierung erfolgt.

Sie ermittelt sich aus den geschaffenen Quadratmetern pro Wohnung x Differenz zwischen 6,50 € / m² Wohnfläche und Miete entsprechend der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft der Stadt Leipzig pro m² Wohnfläche x Belegungsbindungszeitraum.

7 Antragsverfahren

7.1 Antragstellung

Der Antragsteller stellt in seinem Förderantrag die mit der kommunalen Fachförderrichtlinie zu fördernden Wohnungen dar sowie die voraussichtlich dafür benötigten Fördermittel.

Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars bei der Bewilligungsstelle

Stadt Leipzig
Amt für Wohnungsbau u. Stadterneuerung
(AWS) Abteilung Wohnungsbau
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig

einzureichen.

Das zu verwendende Antragsformular wird in elektronischer Form bereitgestellt und kann unter folgender Adresse www.leipzig.de/soziale-wohnraumfoerderung heruntergeladen werden.

7.2 Antragsfristen

Anträge nach dieser Fachförderrichtlinie können jederzeit im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.

Liegt zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, kann die sachliche Prüfung und Entscheidung des Antrages unter Haushaltsvorbehalt erfolgen. Der Vorbehalt wird bei bereitstehenden Mitteln aufgehoben.

8. Bewilligungsverfahren

Nach positiver Entscheidung über den Förderantrag schließt das AWS einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag mit dem Antragsteller ab.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen – ANBest sind Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

9. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des kommunalen Zuschusses erfolgt entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Raten nach Anforderung.

Nach Prüfung zahlt die Stadt die kommunalen Mittel an den Zuwendungsempfänger aus.

10. Nachweisverfahren

Das Verwendungsnachweisverfahren entspricht dem Verfahren nach RL gMW. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Verwendungsnachweis im AWS einzureichen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und dem Nachweis der entstandenen Wohnfläche pro Wohnung.

Das AWS prüft den Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Förderung der Maßnahme und Auszahlung der Fördermittel.

11. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem AWS unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn

- weitere Zuwendungen für die Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder gewährt wurden/werden,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Vereinbarung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die Wohnungen innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet werden,
- Insolvenz droht, ein Insolvenzverfahren beantragt werden muss oder bereits beantragt ist,
- ein Gesellschafter ausscheidet/wechselt (Änderung des Gesellschaftsbestandes)
- ein Geschäftsführer ausscheidet/wechselt
- sich Vertretungsvollmachten ändern.

12. Veröffentlichung

Entsprechend Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht. Der Zuwendungsempfänger wird mit Antragstellung über die beabsichtigte Veröffentlichung informiert und erklärt mit der Unterschrift zum Antrag sein Einverständnis zur Veröffentlichung.

13. Inkrafttreten

Die Fachförderrichtlinie „Kleine Wohnungen" tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und wird im Leipziger Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Leipzig veröffentlicht. ■

Sitzung Kuratorium „Friedliche Revolution 1989"

Die 11. Sitzung Kuratorium „Friedliche Revolution 1989" findet am 12.10. ab 17.00 Uhr im Festsaal des Neuen Rathauses statt. Die Tagesordnung wird im ALLRIS (https://ratsinfo.leipzig.de) eingestellt. ■

Unterstützung der Naturschutzstationen 2021/2022 Aufruf zur Interessensbekundung

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement und die Arbeit von Naturschutzstationen geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und den damit verbundenen praktischen Naturschutzmaßnahmen; dem Management und der Betreuung von Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten sowie von gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten; Forschungsvorhaben, der Erarbeitung von Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes und der Umweltbildung.

In der Koalitionsvereinbarung vom 10. November 2014 haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, ein Konzept für die Zukunft der sächsischen Naturschutzstationen zu entwickeln (KV S. 77, Rn. 2569). Ziel des Landesgesetzgebers ist es, insbesondere bestehende Naturschutzstationen zu unterstützen. Bestehende Strukturen sollen gesichert, auf Landesebene besser integriert und kreisübergreifend vernetzt werden.

Durch diese Bekanntmachung sollen alle Einrichtungen über die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Unterstützung informiert werden.

Mindestkriterien und Anforderungen an die Naturschutzstationen

1. Als Naturschutzstationen sind Einrichtungen zu verstehen, die mit einem Standort im Gebiet des Kooperationspartners Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit sowie Umweltbildung ausüben. Auf Gewinn ausgerichtete gewerbliche Unternehmen fallen nicht darunter.
2. Unterstützt werden Naturschutzstationen, die bis einschließlich 21. Juli 2016 errichtet worden sind. In begründeten Fällen, insbesondere zur Schließung größerer räumlicher Lücken im landesweiten Netz von Naturschutzstationen ist auch die Unterstützung von Naturschutzstationen, die nach dem 21. Juli 2016 errichtet worden sind bzw. errichtet werden sollen, möglich.

Für eine Unterstützung der Naturschutzstationen müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

1. Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten statt (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn die Räumlichkeiten dauerhaft angemietet sind).
2. Fest angestelltes, fachkompetentes Personal dient als Ansprechpartner bzw. arbeitet in der Projektleitung (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn erst mithilfe der finanziellen Unterstützung festangestelltes Personal (auch befristet) bei der Naturschutzstation beschäftigt wird).
3. Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit stadtgebietsorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen. Sofern durch einen gemeinsamen Naturraum geboten, kann die Unterstützung auch die stadtgebiets-/landkreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzstationen umfassen.
4. Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.

Abwägungskriterien

Bei der Auswahl der Naturschutzstationen und der Festlegung der Höhe der Zuwendung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Kooperationen von mehreren Naturschutzstationen sind zu berücksichtigen.
2. Mittel- und langfristig angelegte, auf die Gewinnung von Nachwuchs im Ehrenamt zielende Tätigkeiten sollen besonders gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die Heranführung an den Kreisnaturschutzdienst und die Ausbildung von Artexperten.
3. Die Mitarbeit im Netzwerk Natur Sachsen (ehemals Netzwerk Umweltbildung) ist positiv zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeitsformen in den anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e. V.
4. Die Vermittlung von Bildungsinhalten anhand von eigenen Aktivitäten im Bereich der Natura 2000- und Biodiversitätsthematik, insbesondere für Naturschutzhelfer und -warte können berücksichtigt werden.
5. Es besteht die Bereitschaft, auf Wunsch der Landkreise und Kreisfreien Städte hinsichtlich der Koordinierung, Vernetzung und Information von Naturschutzhelfern unterstützend tätig zu werden.
6. Insbesondere Maßnahmen der Gebietsbetreuung und/oder des praktischen Naturschutzes sollen berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

1. Jede Naturschutzstation, die eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, muss eine schriftliche Interessenbekundung vorlegen. Die Interessenbekundung ist bis einschließlich 30. Oktober 2020 einzureichen und muss die Maßnahmen hinreichend genau darstellen, auf die sich die Unterstützung erstrecken soll. Die Darstellung der Maßnahme muss auch eine Abgrenzung zu sonstigen Maßnahmen der Naturschutzstation, für die bereits Zuschüsse Dritter gewährt werden, enthalten. Im Rahmen der Interessenbekundung ist auf das Vorliegen der Mindestkriterien einzugehen, sodass nach Prüfung der Interessenbekundung festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Unterstützung bestehen. Darüber hinaus sind mit der Interessenbekundung durch die Naturschutzstation Angaben zu machen, die eine Entscheidung über die konkret zu unterstützenden Naturschutzstationen und die Höhe der jeweiligen Unterstützung anhand der Abwägungskriterien ermöglicht.
2. Die Entscheidung über die Auswahl der Naturschutzstationen und die Entscheidung über die Höhe der jeweiligen Unterstützung trifft die Stadt Leipzig in Abstimmung mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten eigenverantwortlich.
3. Soll eine Einrichtung unterstützt werden, ist vor dem Treffen der vorläufigen Auswahlentscheidung die Zustimmung des Naturschutzbeirates einzuholen.
4. Die vorläufige Auswahlentscheidung ist der LaNU zur Anhörung vorzulegen.
5. Für die Entscheidung über die Auswahl der Naturschutzstationen ist das Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat herzustellen.

Die Antragsunterlagen für die Interessenbekundung sind bei der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Diese können per Mail unter umweltschutz@leipzig.de abgefordert werden. Die Abgabe der Interessenbekundung hat bis einschließlich 30. Oktober 2020 zu erfolgen. Die Unterstützung der Naturschutzstationen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die LaNU.■

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) zur Auftragsnummer 201319

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung wiederhergestellt und abgemarkt:

Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Sellerhausen, Flurstück(e): 316, 316/z, 307/d, 307/b, 445, 444

Für eine beauftragte Grenzwiederherstellung am Flurstück 444, fanden im Zeitraum vom 28.04.2020 bis 05.06.2020 Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (rechtsbereinigt mit Stand vom 22. Juni 2019) statt. Diese wurden vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rico Kluge mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern durchgeführt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatDVO wurde bei einigen Grenzpunkten von der Abmarkung abgesehen.

Die Ergebnisse liegen ab dem **19.10.2020 bis zum 19.11.2020** in den Geschäftsräumen Kirchgasse 3a, in 04827 Machern, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 20.11.2020 als bekannt gegeben.

Rückfragen sind möglich unter Telefon 034292 – 4150 oder per E-Mail unter info@vermessung24.eu zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rico Kluge, Kirchgasse 3a, 04827 Machern oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen. ■

Machern, den 23.09.2020

Dipl.- Ing. Rico Kluge
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Grenzwiederherstellung Flurstück 444 in der Gemarkung Sellerhausen der Stadt Leipzig– Auftragsnummer 201319

Betrifft alle Flurstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemeinde: Stadt Leipzig, Gemarkung: Sellerhausen

Beteiligte Flurstücke: 444; 316; 316/z; 445; 307/d; 307/b

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rico Kluge, mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern, hat einige Flurstücksgrenzen der o. g. Flurstücke durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (rechtsbereinigt mit Stand vom 22. Juni 2019) zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Oben angesprochene natürliche und juristische Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Die vermessungsrechtlichen Grundlagen können unter folgendem Link eingesehen werden. http://www.landesvermessung.sachsen.de/vermessungsrechtliche-grundlagen-4026.html

Anlass der Grenzbestimmung ist eine Grenzwiederherstellung des beantragten Flurstückes 444 der Gemarkung Sellerhausen.

Der Grenztermin findet am Freitag, dem 16.10.2020 ab 9.00 Uhr vor Ort (Schützenhausstraße 8, 04315 Leipzig) statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. ■

Dipl.-Ing. Rico Kluge
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Seehausen
06.10., 19.00 Uhr, Hort der Grundschule
- Wasserkonzept Nordraum
- Umweltschutz
- Bebauungsplan Nr 750 „Industriepark Nord – Leipzig-Plaußig" 1. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Seehausen
- Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Information zur Kenntnis)
- Bebauungsplan Nr. 750 „Industriepark Nord – Leipzig-Plaußig" 1. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Seehausen, Aufstellungsbeschluss

Ortschaftsrat Lindenthal
06.10., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal
- Anfragen und Anträge der Ortschaftsräte
- Polizeiarbeit in Lindenthal und Breitenfeld – Polizeidirektor Herr Oehler
- Beschluss der Anträge auf Fördermittel aus der Gästetaxe
- Sicherstellung Einbeziehung des OR bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen
- Bibliothekenentwicklungskonzept – Fortschreibung 2021-2025
- Bauverzug bei Edeka Neubau an der LIT Hauptstraße

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
05.10., 18.30 Uhr, Leipzig Hotel Erdgeschoss, Hallesche Straße 190
- Sicherstellung der Einbeziehung der Ortschaftsräte bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen,
- Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Verwaltungsstandpunkt Nr.: VI I-A-00889-VSP-01 Betreff: Sicherstellung der Einbeziehung der Ortschaftsräte bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen,
- Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr.: VII-DS-01413 Bibliotheksentwicklungskonzeption Fortschreibung 2021 bis 2025,
- Bebauungsplan Nr.: 422 „Radefelder Allee West"

Ortschaftsrat Engelsdorf
05.10., 19.00 Uhr, Versammlungsraum des Ortschaftsrates Engelsdorf
- Bibliotheksentwicklungskonzeption – Fortschreibung 2021-2025
- Auswertung Ortstermin vom 24.09.2020
- Straßennamen für neues Wohngebiet am „Alten Marktweg" 04319 Leipzig-Sommerfeld
- VII -A-00889 vom OSR Böhlitz-Ehrenberg
- Aufwertung des Engelsdorfer Parks zur jugend-und erwachsenengerechten sportlichen Freizeitgestaltung Antrag des OSR Engelsdorf
- Ausrichtung des Engelsdorfer Gemeindeboten für 2021

Ortschaftsrat Mölkau
06.10., 19.00 Uhr, im Ratssaal des ehem. Gemeindeamtes Mölkau, Engelsdorfer Straße 90
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
08.10., 18.30 Uhr, im Salon Böhlitz der Großen Eiche, Leipziger Straße 81
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
08.10., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
12.10., 18.30 Uhr
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Wiederitzsch
13.10., 19.00 Uhr, Rathaus Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
13.10., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Holzhausen
13.10., 19.30 Uhr, Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
08.10. und 12.11., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
21.10. und 25.11., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de

Schiedsstelle Süd/Südwest
06.10. und 03.11., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
30.10. und 27.11., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West
15.10. und 19.11., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Wiederaufbau / Reparatur nach Brandschaden – Balkon 3. Obergeschoss sowie Dachstuhl und zwei Wohneinheiten im Dachgeschoss, Gottschedstraße 37“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2839

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 08.06.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-001498-VV-63.20-MBÖ einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Wiederaufbau / Reparatur nach Brandschaden – Balkon 3. Obergeschoss sowie Dachstuhl und zwei Wohneinheiten im Dachgeschoss, Gottschedstraße 37“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2839, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen. Bedingungen zum Baubeginn hinsichtlich der Vorlage von bautechnischen Nachweisen zur Standsicherheit und dem Schallschutz. Auflagen zum Brandschutz und dem Denkmalschutz in Form von relevanten Forderungen zum Wiederaufbau des Gebäudes nach Brandschaden.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 40 gebeten. ■

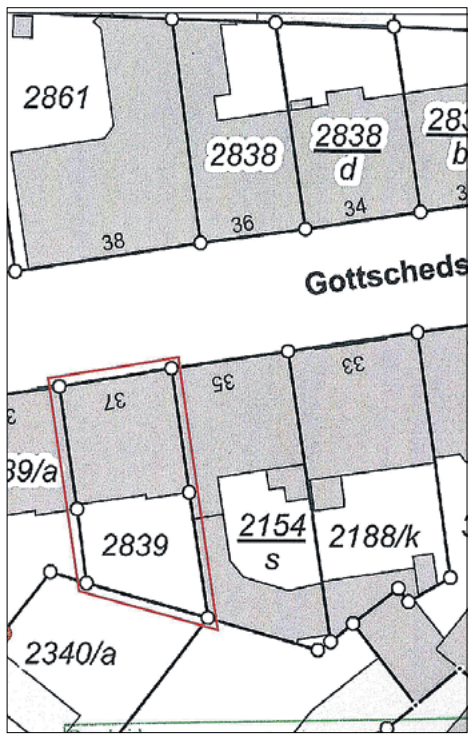

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer Büroeinheit im Erdgeschoss (ehemals Vital-Air, Betreuung und Reparatur von Medizintechnik) zu Schulungs- und Büroräumen, Kohlgartenstraße 11-13, Atriumstraße 1-3, Johann-Eck-Straße 2“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstücke 608/6, 608/8

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 24.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-000372-SB-63.40-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer Büroeinheit im Erdgeschoss (ehemals Vital-Air, Betreuung und Reparatur von Medizintechnik) zu Schulungs- und Büroräumen, Kohlgartenstraße 11-13, Atriumstraße 1-3, Johann-Eck-Straße 2“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstücke 608/6, 608/8 im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 89 26 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nachträgliche Genehmigung der Umnutzung zweier Nutzungseinheiten, im Erdgeschoss des Objektes „Reclam-Carré“ von Verkaufsstätte/Gewerbe in eine bereits in Nutzung befindliche Tagespflegeeinrichtung für 12-14 Personen, Inselstraße 26, Egelstraße 4“

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 08.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2019-004997-SB-63.20-MIS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nachträgliche Genehmigung der Umnutzung zweier Nutzungseinheiten, im Erdgeschoss des Objektes „Reclam-Carré“ von Verkaufsstätte/Gewerbe in eine bereits in Nutzung befindliche Tagespflegeeinrichtung für 12-14 Personen, Inselstraße 26, Egelstraße 4“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1683, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 dahingehend, dass die einseitige Anfahrbarkeit des barrierefreien WCs ausreichend ist.
3. Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 88 gebeten. ■

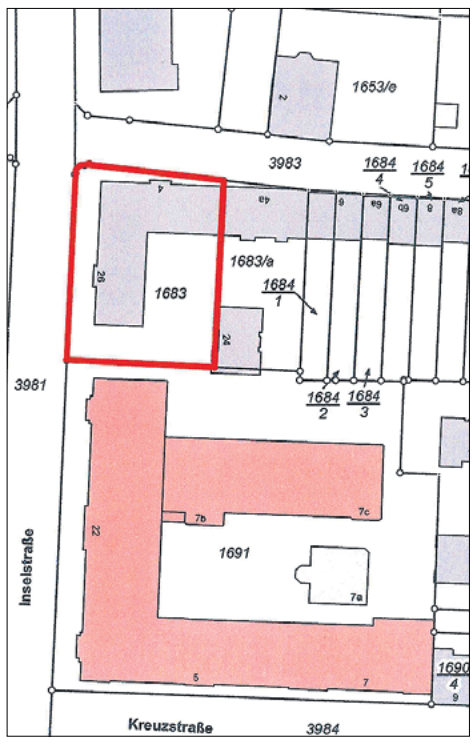

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Abbruch und Neubau von 2 Balkonanlagen an ein Mehrfamilienhaus, Robert-Volkmann-Straße 4, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 800

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.09.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-004592-VV-63.42-MMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Abbruch und Neubau von 2 Balkonanlagen an ein Mehrfamilienhaus, Robert-Volkmann-Straße 4, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 800, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 86 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung, Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem Bürogebäude mit Wiederherstellung der ursprünglichen Dachaufbauten, Kochstraße 124“, Gemarkung Connewitz, Fl.-Nr. 297a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2020-007405-VV-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung, Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem Bürogebäude mit Wiederherstellung der ursprünglichen Dachaufbauten, Kochstraße 124“, Leipzig, Gemarkung Connewitz, Flurstück 297a im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung wurde folgende Abweichungen zugelassen Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 dahingehend, dass das Flurstück 296/7 nicht mit einer Abstandsfläche belastet wird.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 52 43 gebeten. ■

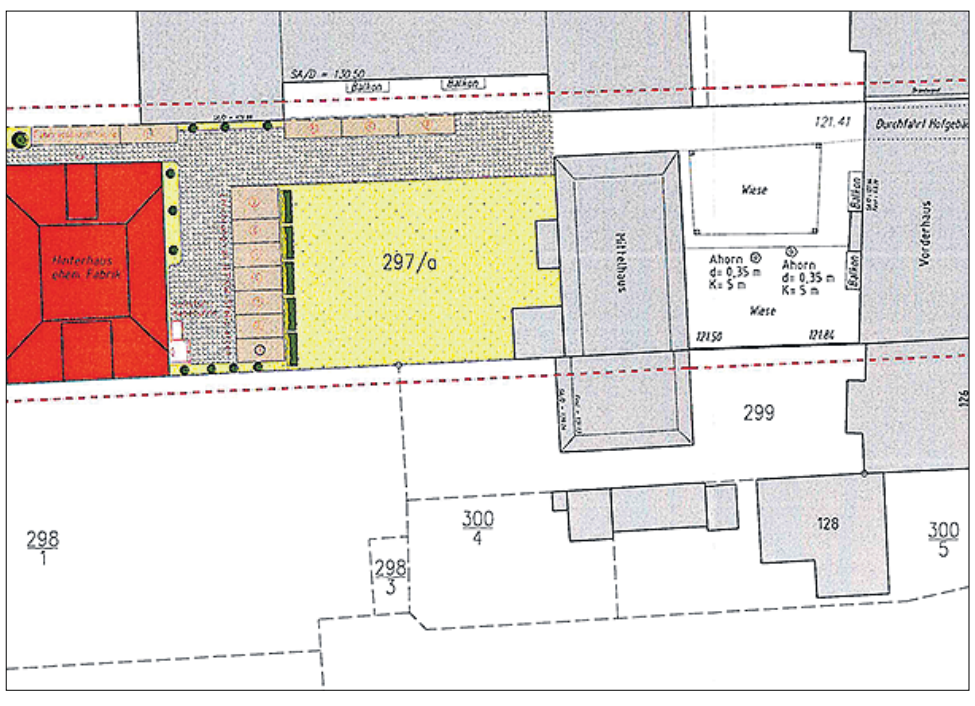

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung:
Knautnaundorf
Flurstück:
199/15
1,7429 ha Ackerland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen / zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig, unter Angabe des AZ.: 23.43/be-23.17.02 und der Reg. Nr.: 0088/20 bis zum 16.10.2020 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit 16 Wohneinheiten, Scharnhorststraße 61“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2497i

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-006672-VV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit 16 Wohneinheiten, Scharnhorststraße 61“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2497i, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § & SächsBO dahingehend, dass die erforderliche rückwärtige Abstnadsfläche (Nordseite) des geplanten Gebäudes reduziert wird und somit an der Flurstücksgrenze zum Flurstück-Nr. 2497/h endet.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 08 gebeten. ■

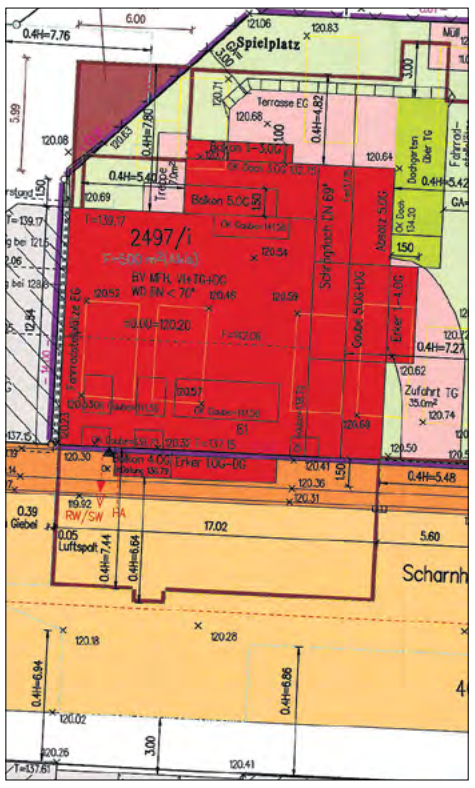

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen der Eisenbahn des Bundes in Leipzig-Großzschocher

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 09.09.2020 werden die Flurstücke Nr. 875/17, 875/18, 875/19, 875/20, 875/21, 875/24, 875/25 der Stadt Leipzig, Gemarkung Großzschocher von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung).
Diesen Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über.
Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt, Tel. 1 23 49 48. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Geltungsbereich der Freistellungsflächen in Leipzig-Großzschocher (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Dienstausweis ungültig

Hiermit werden die Dienstausweise der Stadt Leipzig, ausgestellt mit den Nummern 16988 und 15589, für ungültig erklärt. ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke: 13.10., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Karl-Liebknecht-Haus, Braustraße 15
- Bürgersprechstunde mit Sören Pellmann ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Wohneinheit zu einer Büroeinheit im 4. Obergeschoss, Errichtung von drei Stellplätzen, Schwägrichenstraße 13“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2569n

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 26.06.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-003538-VV-63.20-MBÖ einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung einer Wohneinheit zu einer Büroeinheit im 4. Obergeschoss, Errichtung von drei Stellplätzen, Schwägrichenstraße 13“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2569n, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1 SächsBO dahingehend, dass die Umnutzung der bisherigen Wohneinheit zu einer Büronutzung nicht barrierefrei gestaltet werden können, da das denkmalgeschützte Gebäude und der Personen-aufzug nur über eine Außen- und eine zusätzliche Innentreppe erreichbar sind.
3. Die Baugenehmigung enthält Auflagen. Auflagen zum Brandschutz und dem Denkmalschutz in Form von relevanten Forderungen zur Gestaltung der Fassade und Freiflächengestaltung.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstükke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23 51 40 gebeten. ■

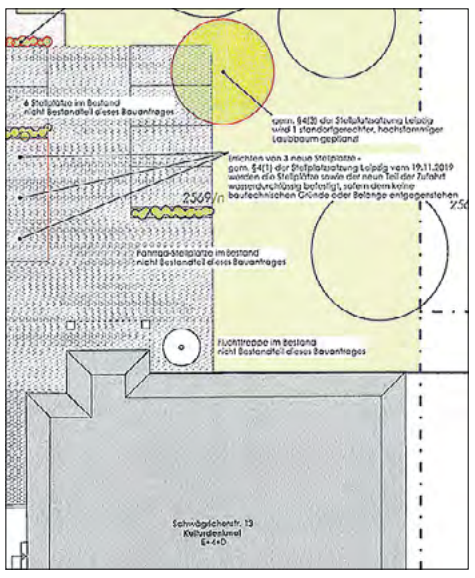

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 05.10., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Aufwertung des Engelsdorfer Parkes zur jugend-erwachsenengerechten sportlichen Freizeitgestaltung
- Graffiti-Fläche am Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideelle Patenschaft übertragen
- Graffiti-Fläche am Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideelle Patenschaft übertragen
- Regional, saisonal, gesund für Kind und Klima: Quartiersküchen
- Regional, saisonal, gesund für Kind und Klima: Quartiersküchen
- Durchführung des 18. Kinder-und Jugendhilfetages im Juni 2025 in Leipzig
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit 145 Plätzen auf dem Grundstück An der Querbreite
- Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Leipzig
- Informationen über die Antragshöhe und das weitere Verfahren zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in den Jahren 2021/2022
- Bericht des Bürgermeisters
- Information der Verwaltung
- Auswertung des Ferienpasses
- aktueller Sachstand KIVAN ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Anzeigen

Badkeramik · Badmöbel · Badewannen · Duschen · Armaturen · Accessoires

16 JAHRE FAMILIENUNTERNEHMEN 2004 – 2020

Impulsbad

wertige Bäder für Ihr Zuhause

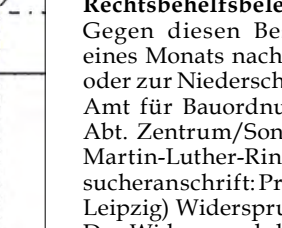
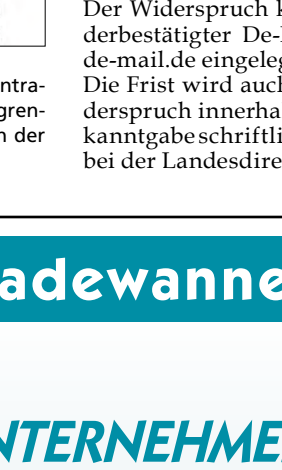
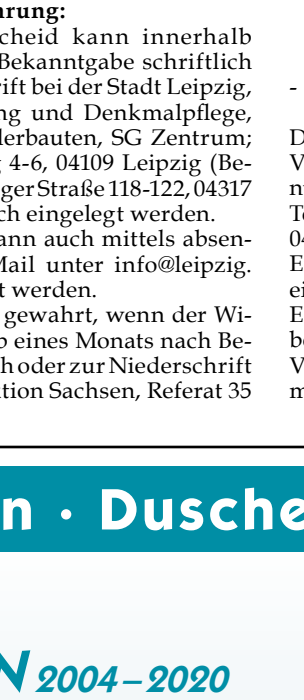

Komplettbäder auf Wunsch mit Montageservice!

Möchten auch Sie Marken-Bäder zu TOP-Preisen?

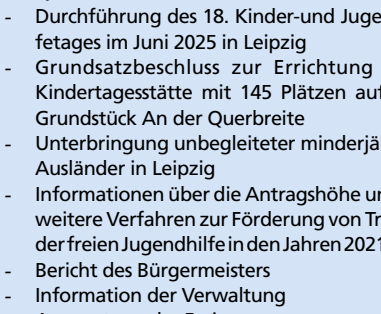
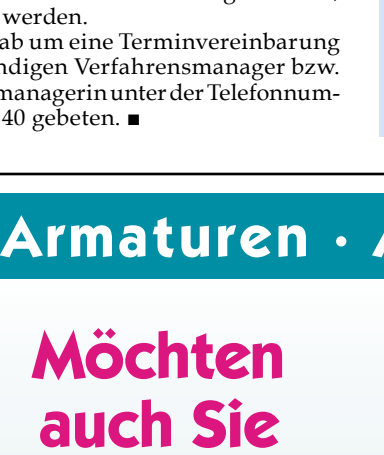

Impulsbad GmbH & Co. KG
Stöhrerstr. 5 · 04347 Leipzig
Tel.: 0341/30 875 644 · www.impulsbad.de

Ausstellung über 1000m² · 3-D Planung · Montage-Service

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2020-00439
Bezeichnung des Auftrags: Ausbau Radverkehrsanlage entlang der Muldentalstraße von der Straße „Blumenbogen“ bis Straße „Am Schaukelgraben“ in 04288 Leipzig, TO: Straßenbau ■

Heizung-/ Sanitärinstallation

Vergabenummer: L-65.3-2020-00505
Bezeichnung des Auftrags: Asylheim Torgauer Str. 290, Wachschutzgebäude, Los 15: Heizung-/ Sanitärinstallation ■

Sonnenschutzanlagen - Neubau

Vergabenummer: L-65.3-2020-00502
Bezeichnung des Auftrags: Zweifachsporthalle Bernhard-Göring-Straße 107, Los 9: Sonnenschutzanlagen ■

Innenputz

Vergabenummer: L-65.3-2020-00498
Bezeichnung des Auftrags: Freiwillige Feuerwehr, Gutsweg 2, Los 313: Innenputz ■

Holzfassade

Vergabenummer: L-65.3-2020-00497
Bezeichnung des Auftrags: Freiwillige Feuerwehr, Gutsweg 2, Los 310: Holzfassade ■

Putzfassade

Vergabenummer: L-65.3-2020-00496
Bezeichnung des Auftrags: Freiwillige Feuerwehr, Gutsweg 2, Los 309: Putzfassade ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Dachabdichtung

Vergabenummer: L-65.3-2020-00499
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Neubau Erweiterungsbau, Los 306: Dachabdichtung ■

Fassadenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2020-00489
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, OS-N, MZK, SH6, Los 20A: Fassadenarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Verkehrszeichen

Vergabe-Nr.: L-66.7-2020-00325
Art und Umfang der Leistung: Herstellung und Lieferung von Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen ■

Gebäudereinigung

Vergabe-Nr.: L-10.61-2020-00412
Art und Umfang der Leistung: Gebäudereinigung in der Stadtbibliothek Leipzig ■

Empfangs- und Wachdienst

Vergabe-Nr.: L-EB04-2020-00476
Art und Umfang der Leistung: Eine Arbeitskraft Empfangs- und Wachdienst für 24h an allen Kalendertagen für die Pforte des Schauspiel Leipzig ■

Bio-Abfallsammelbehältern

Vergabe-Nr.: L-EB01-2020-00504
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Bio-Abfallsammelbehältern ■

DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 in der Zeit vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.10.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können ab dem 12.10.2020 bis zum 29.10.2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

gez. Schwalbe
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG KG)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der LEVG KG wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2020 festgestellt.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG mbH)

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der LEVG mbH wurden nach den Vorschriften der SächsGemO und gemäß HGB durch die Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2020 festgestellt.

Die Geschäftsführung
Leipzig, 23.09.2020

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 7. August 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Sparkasse Leipzig

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon:
0341 / 2181-5425

HILFE IM TRAUERFALL

Trauerschmuck und besondere Rituale erinnern an Verstorbene

(djd). Wer trauert, braucht andere, die ihn emotional auffangen – in Gesprächen oder durch tröstliche Umarmungen. Auch ein gemeinsames Abschiednehmen an einem bestimmten Ort, auf dem Friedhof oder im Wald, kann bei der Bewältigung des Schmerzes helfen. Doch die Corona-Pandemie hat diese bekannten Rituale verändert, manche fallen zurzeit sogar weg. Bestatter berichten, wie schwer den Angehörigen die Trauerverarbeitung fällt, weil es nach einem Todesfall derzeit weniger Unterstützung gibt als sonst. Umso wichtiger werden individuelle Wege der Bewältigung. Das Tragen von Trauerschmuck, der etwa vom Familienunternehmen Nano Solutions hergestellt wird, zählt dazu: Durch schmückende Anhänger mit Haaren, Blüten oder Asche in geschickt versteckten Kammern trägt man ein Teil des Verstorbenen immer mit sich. So wird der Umgang mit Trauer kreativ. Das äußert sich zum Beispiel auch in individuellen Ritualen wie dem Anzünden eines Lichtes auf dem Balkon des Verstorbenen.

GUNTER SACK Bestattungen
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
7x für Sie in Leipzig da.
Tel.: (0341) 86 33 211
www.bestattungen-sack.de

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 05.10.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
13.15-14.00 Uhr	Am langen Teiche
14.15-15.00 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.15-16.00 Uhr	Seelestr. (Parkpl. Gartenverein, Altglascontainer)
16.15-17.00 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
Dienstag, 06.10.	**Engelsdorf, Sommerfeld, Althen-Kleinpösna, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
13.15-14.00 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
14.15-15.00 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
15.15-16.00 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
16.15-17.00 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
Mittwoch, 07.10.	**Paunsdorf, Mölkau, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
13.15-14.00 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
14.15-15.00 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
15.15-16.00 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
16.15-17.00 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
Donnerstag, 08.10.	**Paunsdorf, Heiterblick, Engelsdorf, Baalsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee
13.15-14.00 Uhr	Falterstraße (Kreuzungsdreieck Höhe Nr. 21)/ Hummelstraße
14.15-15.00 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
15.15-16.00 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Straße (Wertstoffhof)
16.15-17.00 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)
Montag, 12.10.	**Liebertwolkwitz, Holzhausen, Probstheida**
08.45-09.30 Uhr	Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße
09.45-10.30 Uhr	Roßmarkt (vor dem Bauhof)
10.45-11.30 Uhr	Eisenschmidtplatz (Umformstation)
12.15-13.00 Uhr	Seidelstraße
13.15-14.00 Uhr	Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
Dienstag, 13.10,	**Meusdorf, Dölitz-Dösen, Lößnig, Connewitz**
08.45-09.30 Uhr	Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg
09.45-10.30 Uhr	Leinestraße/Johannastraße
10.45-11.30 Uhr	Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
12.15-13.00 Uhr	Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße
13.15-14.00 Uhr	Siedlg. Wolfswinkel: Waldweg/Koburger Straße
Mittwoch, 14. 10.	**Möckern, Gohlis-Süd, -Mitte, -Nord**
08.45-09.30 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
09.45-10.30 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
10.45-11.30 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
12.15-13.00 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
13.15-14.00 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
Donnerstag, 15.10.	**Mockau-Süd, -Nord**
08.45-09.30 Uhr	Gontardweg/Kleeweg
09.45-10.30 Uhr	Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
10.45-11.30 Uhr	W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
12.15-13.00 Uhr	Friedrichshafner Straße/Gogolstraße
13.15-14.00 Uhr	Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail: fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle — ✆ 112
Polizei — ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig — ✆ 19222
■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** — ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**
■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**
■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**
■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222
■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über diensbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
03.10.2020
- Grassi-Apotheke, 04103 Leipzig, Johannisplatz 1
- Viktoria-Apotheke, 04299 Leipzig, Ferdinand-Jost-Straße 44
- Albert-Schweitzer-Apotheke, 04349 Leipzig, Lidicestraße 5
- Apotheke Stahmeln, 04159 Leipzig, Mühlenstraße 2
- Apotheke am Ratzelbogen, 04209 Leipzig, Kiewer Straße 5

04.10.2020
- Wilhelm-Tell-Apotheke, 04155 Leipzig, Georg-Schumann-Str. 103 - 111
- Arnika-Apotheke, 04299 Leipzig, Holzhäuser Str. 81
- Apotheke am Stern, 04279 Leipzig, Bornaische Straße 109
- Domos-Apotheke, 04209 Leipzig, Stuttgarter Allee 10

10.10.2020
- Neue Apotheke Schönefeld, 04347 Leipzig, Gorkistraße 119
- Apotheke im HIT Alte Messe, 04103 Leipzig, Str. des 18. Oktober 44
- Fontane-Apotheke, 04159 Leipzig, Yorckstraße 56
- Medici-Apotheke, 04179 Leipzig, Lützner Straße 164

11.10.2020
- Petersbogen-Apotheke, 04109 Leipzig, Petersstraße 36 - 44
- Lux-Apotheke, 04155 Leipzig, Gohliser Str. 24
- Auen-Apotheke, 04179 Leipzig, Georg-Schwarz-Straße 139 - 141
- Margareten-Apotheke, 04319 Leipzig, A.-Winkler-Straße 63

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr
■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr
■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221
■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111
■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277
■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199
■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179
■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“ Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament“, Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS“, leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de
■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190
■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr
■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222
■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505
■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr
■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000
■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com
■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20
■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/123 20 53, Fax: 123 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung – Beschluss Nr. 05/2020 vom 17.09.2020

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 30. Juli 2020 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	**Bilanzsumme**	**42.475.260,49 EUR**
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	36.553.319,53 EUR
	- Umlaufvermögen	5.886.105,91 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	35.835,05 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	34.916.434,35 EUR
	- Sonderposten	2.211.642,87 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.505.854,31 EUR
	- Rückstellungen	291.374,43 EUR
	- Verbindlichkeiten	1.549.954,53 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	**Jahresgewinn**	
2.1.	Summe der Erträge	6.186.560,79 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.703.637,58 EUR

II. Das Jahresergebnis von **482.923,21 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den DERAWA Zweckverband
Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr, 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreterverantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
Leipzig, den 30. Juli 2020
dr. plöger corporate Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dr. Hubertus Plöger, Wirtschaftsprüfer“

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2019 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 05.06.2020 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

17.09.2020
gez. Schwalbe, Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2019 liegen vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.10.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 / Beschluss VII-DS-00826

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

Stand 31.12.2018	in €
Bilanzsumme	6.598.983,95
davon entfallen	
- Aktiva	
Anlagevermögen	6.049.019,70
Umlaufvermögen	513.677,63
Rechnungsabgrenzungsposten	36.286,62
- Passiva	
Eigenkapital	5.823.385,78
Rücklagen	7.106.716,42
Gewinn/Verlustvortrag Vorjahr	-1.062.984,27
Jahresgewinn/-verlust	-220.346,37
Sonderposten für Investitionszuschüsse	392.035,14
Rückstellungen	228.390,99
Verbindlichkeiten	121.585,88
Rechnungsabgrenzungsposten	33.586,16
Summe der Erträge:	4.893.247,16
Summe der Aufwendungen:	5.113.593,53
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag:	-220.346,37

2. Der Jahresverlust beträgt EUR 220.346,37 € und wird gemäß SachsEigBVO § 12 (4) mit der Kapitalrücklage (Stand 31.12.2018: EUR 7.106.716,42) verrechnet.
3. Der Theaterleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Rechnungslegung:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An das Theater der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theaters der Jungen Welt, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschluss „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Theaterleitung und des Betriebsausschusses Kulturstätten der Stadt Leipzig für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die Theaterleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Theaterleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Theaterleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist die Theaterleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Theaterleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss Kulturstätten der Stadt Leipzig ist verantwortlich für die Überwa- chung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresab schlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab- schluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.
Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Theaterleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Theaterleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Theaterleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Theaterleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Theaterleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu- grundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Leipzig, 07.03.2019

Hinweis zur Öffentlichen Auslegung:
Der Jahresabschluss des Theaters der Jungen Welt für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie dazugehörigen o.g. Prüfberichte liegen in der Zeit vom 05.10.2020 bis 14.10.2020 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Theater der Jungen Welt, Lindenauer Markt 21, 04177 Leipzig, bei der Leiterin Finanzbuchhaltung und Controlling Frau Berthel, aus.